



drSEEDORFer

Erscheint in loser Reihenfolge gratis
und in jede Haushaltung.

AZ 3267 Seedorf
Nr. 145, November 2015

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung.....	4
Erläuterungen der Traktanden.....	5
Daten Gemeindeversammlungen 2016.....	44

Gemeinderat

Sprechstunden Gemeindepräsident.....	45
Gratulationen hohe Geburtstage.....	45

Gemeindeschreiberei

Verabschiedung Gemeindeschreiber Yves Marti.....	46
Vorstellung neue Gemeindeschreiberin Daniela Weber.....	46
Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten über die Feiertage.....	46
Gemeinde Tageskarten.....	47
Regionale Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland.....	47
Betreibungsamt Seeland, Dienststelle Seeland.....	47
Information der AHV-Zweigstelle.....	48
Steuerklärungsdienst der Pro Senectute Biel/Bienne-Seeland.....	49

Finanzverwaltung

Steuererklärung 2014.....	50
Hundehaltung.....	50

Bauverwaltung

Pensionierung Roland Frieden.....	51
SBB-Übertragungsleitung Kerzers–Rupperswil.....	51
Reinigung Mehrzweckhalle Seedorf und Turnhalle Baggwil.....	52
Strompreise ab Januar 2016.....	52
Wo kommt mein Strom her?.....	55
Warmwasser sparen.....	56
Fachgruppe erneuerbare Energie «Energie macht Schule».....	57
Gemeinschaftsgrab.....	58
Winterdienst 2015/2016.....	58
Winterdienst auf den Fusswegen der Gemeinde Seedorf, neue Lösung.....	58
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen.....	59

Soziales, Kultur und Freizeit

Jungbürgerfeier 2015.....	60
Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission.....	61

Schulen Seedorf

Schulsozialarbeit.....	62
------------------------	----

Bürgergemeinde Seedorf

Vermietung Bürgerwaldhaus.....	63
Die Bürgergemeinde ist online.....	63
Weihnachtsbaum aus dem Bürgerwald.....	63

Vorwort

Vorwort

Werte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

«Kommunikation» – Ein einfaches Wort, alle verstehen es. In der Umsetzung jedoch ein komplexes und äusserst heikles Thema. Über die Kommunikation werden Bücher geschrieben, es werden Kurse durchgeführt und sehr viele Ratschläge erteilt. In der Realität, im Tagesgeschäft mit dem sehr schnellen Vorwärtsgen der Geschehnisse allerdings eine grosse Herausforderung.

Zu frühe Information birgt die Gefahr, dass bei ändernden Begebenheiten erneut kommuniziert werden muss. Zu späte Information ist heikel, weil die Informationen bereits durch andere Quellen veröffentlicht werden. Letzteres ist uns im Sommer 2015, im Zusammenhang mit der Schulhausschliessung Lobsigen passiert. Dafür entschuldigen wir uns.

Das andere, sehr heikle Thema war der Flyer betreffend Wassernotstand. Das Ziel den Wasserverbrauch zu reduzieren, wurde innert 24 Stunden erreicht. Obwohl es derselbe Flyer war, der auch 2003 an die Bevölkerung verteilt wurde, löste die Wortwahl diesmal negative Reaktionen aus. Deshalb werden wir den Flyer überdenken.

Die Seedorfer Bevölkerung wusste und erlebte es am eigenen Leib, dass es trocken und heiss war. Leider verpassten wir den frühzeitigen sorgsamen Umgang

mit dem Wasser. Die täglichen Verbrauchszahlen nahmen kontinuierlich zu und führten schliesslich zu dieser Massnahme.

Im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision wurde auch die Wasserversorgung einbezogen.

Die Wasserversorgung im Frienisberg garantiert uns genügend Reserven, wenn bei wachsender Bevölkerung ein zusätzlicher Mehrverbrauch von 10% pro Person berücksichtigt wird.

Zum Zeitpunkt des Notstandes war der Verbrauch pro Person allerdings über 25% angestiegen.

Wir werden uns mit diesem Thema beschäftigen und nach Lösungen suchen.

Was uns diesen Sommer bewusst wurde, ist die Tatsache keinen unbeschränkten Wasservorrat zur Verfügung zu haben.

Die Wahrnehmung der Kommunikation ist so unterschiedlich wie das Wetter. Für die einen ist der Regen Lebenselixier und für die andern ist er überflüssig. Mit der Wortwahl und der Art der Information kann etliches geklärt oder leider nicht geklärt werden.

Kommunikation ist ein täglicher Begleiter, beruflich wie privat. Also arbeiten wir daran.

Am 2. Dezember findet die Gemeindeversammlung statt. Verpassen sie diese Art der Kommunikation und der Mitbestimmung nicht.

Hanspeter Heimberg
Gemeindepräsident

Ordentliche Gemeindeversammlung

Mittwoch, 2. Dezember 2015

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Seedorf

Traktanden

Ver- und Entsorgung

1. MS-Ausbau Rotholz–Niggidei – Kreditabrechnung
2. Abwasser- und Elektrizitätsversorgung Seedorf – Neue Regenwasserleitung 1. Etappe Aspi, Sanierung Mischwasserleitung Rättli/Aspi, Sek.-Ausbauten und Strassenbeleuchtung Rättli-strasse – Kreditabrechnung

Gemeindeverband Lyssbach

3. Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement

Bildung

4. Projekt Schulen Seedorf 2020 – Projektierungskredit Schulanlage Seedorf – Krediterteilung

Finanzen

5. Budget 2016 – Beratung und Genehmigung des Budgets 2016 mit Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes sowie Festlegung des Abschreibungssatzes für das bestehende Verwaltungsvermögen

Präsidiales

6. Verabschiedungen

7. Mitteilungen des Gemeinderates

8. Verschiedenes

Gemeinderat Seedorf



Traktandum 1

MS-Ausbau Rotholz–Niggidei – Kreditabrechnung

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2012 wurde für den Ausbau der Mittelspannungsanlagen und den Neubau der Trafostation Niggidei ein Verpflichtungskredit von Fr. 278'600.00 genehmigt.

Im Jahr 2015 wurde das Projekt mit dem Ausbau der Mittelspannungsanlagen und dem Neubau der Trafostation Niggidei abgeschlossen. Die Kreditabrechnung wurde erstellt und durch die Finanzverwaltung kontrolliert.

Kreditabrechnung inkl. MWST

Verpflichtungskredit	278'600.00	
Projektkosten	364'640.75	
Kreditüberschreitung	86'040.75	30.88 %

Rund Fr. 55'000.00 Mehrkosten entstanden, weil das Rohrtrasse nicht wie ursprünglich vorgesehen ins private Kulturland, sondern in die öffentliche Strasse verlegt wurde. Im gleichen Zug wurde die Strasse inklusive der Entwässerung gleich mitsaniert und die Strasse mit einem neuen Teer-Belag versehen. Ebenfalls entstanden Mehrkosten, weil die Trafostation wegen einer Einsprache des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) nicht am gleichen Ort, sondern an ein bestehendes Gebäude angebaut werden musste.

Weil die Kreditüberschreitung über 10 % beträgt, ist ein Nachkredit der Gemeindeversammlung erforderlich.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Nachkredits im Betrag von Fr. 86'040.75 sowie Kenntnisnahme der Kreditabrechnung für den Ausbau der Mittelspannungsanlagen und dem Neubau der Trafostation Niggidei mit Gesamtkosten von Fr. 364'640.75 und somit einer Kreditüberschreitung von Fr. 86'040.75.

Traktandum 2

Abwasser- und Elektrizitätsversorgung Seedorf – Neue Regenwasserleitung 1. Etappe Aspi, Sanierung Mischwasserleitung Rättli/Aspi, Sek.-Ausbauten und Strassenbeleuchtung Rättlistrasse – Kreditabrechnung

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2012 genehmigten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Verpflichtungskredit von Fr. 930'000.00 für die neue Regenwasserleitung, die Sanierung der Mischwasserleitung sowie Elektroausbauten mit Strassenbeleuchtung im Rättli/Aspi. Die Projektkosten teilen sich wie folgt auf:

– Abwasserentsorgung	Konto 710.501.20	Fr. 865'000.00
– Elektrizitätsversorgung	Konto 860.501.87	Fr. 55'000.00
– Antennen- und Kabelanlage	Konto 321.501.14	Fr. 6'000.00
– Gemeindestrasse	Konto 620.501.60	Fr. 4'000.00

Die Arbeiten wurden ausgeführt und vollständig abgeschlossen. Die Kreditabrechnung wurde erstellt und durch die Finanzverwaltung geprüft.

Kreditabrechnung inkl. MWST

Verpflichtungskredit	930'000.00	
Projektkosten	936'312.45	
Kreditüberschreitung	6'312.45	0.68 %

Ursprünglich sollte der Strassenbelag in der Rättlistrasse nur im Grabenbereich ersetzt werden. Da die bestehende Schichtdicke jedoch zu gering war, wurde die Strasse vollflächig mit einem Teerbelag versehen.

Antrag des Gemeinderates

Kenntnisnahme der Kreditabrechnung für die neue Regenwasserleitung, die Sanierung der Mischwasserleitung sowie Elektroausbauten mit Strassenbeleuchtung im Rättli/Aspi, mit Gesamtkosten von Fr. 936'312.45 und somit einer Kreditüberschreitung von Fr. 6'312.45.

Traktandum 3

Gemeindeverband Lyssbach – Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement

Ausgangslage

Um den kommenden Aufgaben des Gemeindeverbandes Lyssbach gerecht zu werden, ist eine Anpassung des Organisationsreglements nötig. Die wichtigsten Änderungen gegenüber dem heutigen Reglement sind:

Art. 3, Zweckartikel und Art. 18 bis freiwillige Kostenanteile an nicht subventionierte Bauten

In Bezug auf die beiden Art. 3, Zweckartikel, und Art. 18 bis, freiwillige Kostenanteile an nicht subventionierte Bauten, wurde durch die Verbandsvertreter die Absicht geäußert, eine Präzisierung «im Zusammenhang mit Wasserbauprojekten» aufzunehmen. Dadurch wird geklärt, dass ausserhalb von Wasserbauprojekten keine Kostenbeteiligung des Verbandes an Bauten und Anlagen an den Gewässern des Lyssbachverbandes erfolgt.

Art. 10, Abs. 2 und 3a, Gemeindebeiträge

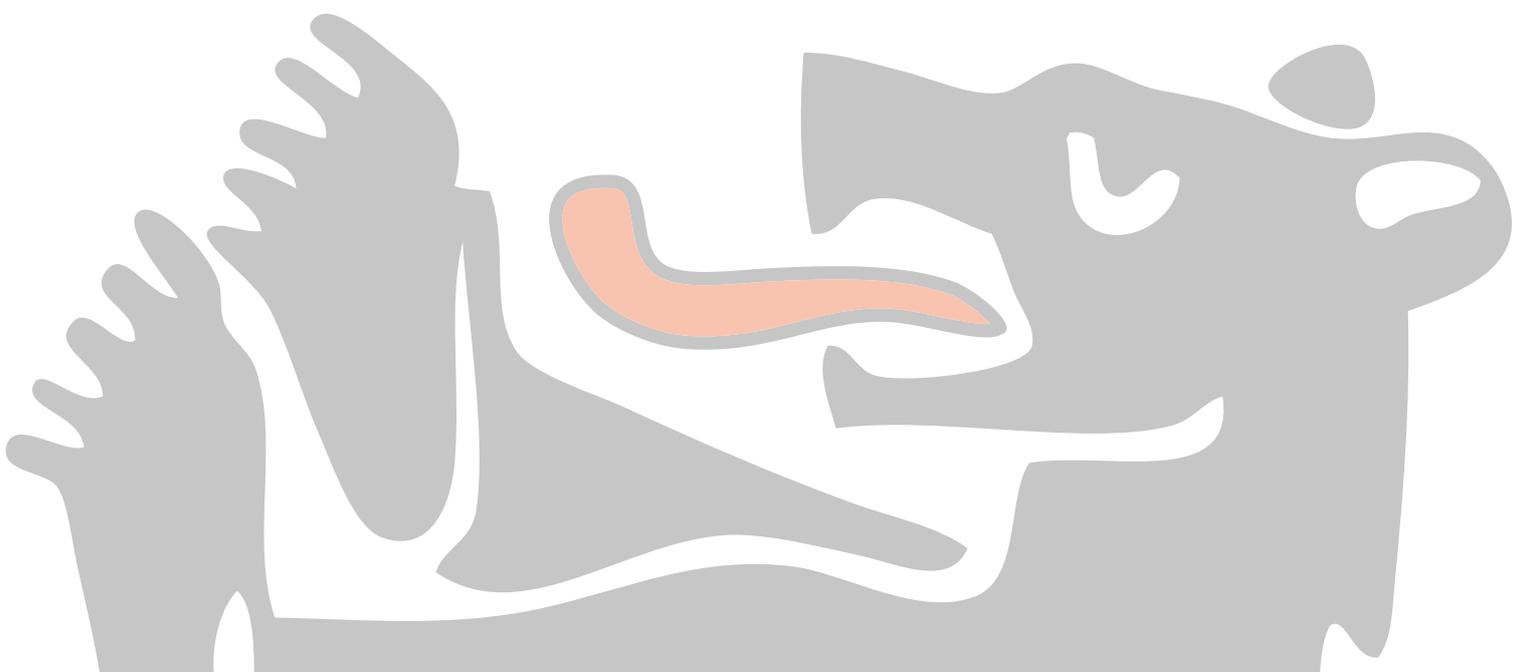
Der durch die Gemeinden zu leistende Beitrag ändert nicht und beträgt im Jahr max. Fr. 600'000.00. Er kann an die Teuerung angepasst werden. Die Formulierung der Indexierung wurde geändert und wird nun gestützt auf den Produktionskostenindex PKI 2015/1 Bausparte 10 Fluss- und Bachverbau der KBOB angepasst, nicht mehr gestützt auf den Wohnbaukostenindex der Stadt Bern.

Art. 17, Schwellenfond

Der Schwellenfonds hat die vorgegebene obere Grenze von Fr. 100'000.00 längstens erreicht und bildet eigentlich eine stille Reserve, welche dem Eigenkapital zugewiesen werden könnte. Mit der Teilrevision soll der Schwellenfonds aufgehoben werden.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Teilrevision des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Lyssbach wird genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.



Traktandum 4

Projekt Schulen Seedorf 2020 – Projektierungskredit Schulanlage Seedorf – Krediterteilung

Inhalt

1	Das Wichtigste in Kürze	10
2	Vorgeschichte/Ausgangslage	11
2.1	Die bestehende Schulstruktur genügt den Bedürfnissen nicht mehr	11
2.2	Die Schulliegenschaften sind zum Teil umfassend sanierungsbedürftig	12
2.3	Rahmenbedingungen für ein gutes Bildungsangebot	12
2.4	Von den Umsetzungsvarianten zum Zukunftsmodell	13
2.5	Neue Erkenntnisse über den baulichen Zustand der Schulanlagen	14
2.6	Schlussfolgerungen der Bildungskommission und des Gemeinderats	14
3	Zukunftsmodell	15
3.1	Standort Seedorf	15
3.2	Standort Baggwil	16
3.3	Standort Wiler	16
3.4	Standort Lobsigen	16
3.5	Standort Ruchwil	16
3.6	Die Vorhaben im Überblick	17
4	Nutzen des Zukunftsmodells für die Gemeinde	17
4.1	Sinnvoll dezentrale Schulstruktur, kurze Schulwege	17
4.2	Grosser, dynamischer Schulstandort im Zentrum	18
4.3	Verbesserung des Raumprogramms für die Schule	18
4.4	Sanierung, Werterhalt und Anpassung an moderne Anforderungen	18
4.5	Anschlussfähigkeit für neues Schulmodell Sekundarstufe 1 bleibt erhalten	19
5	Finanzen	19
5.1	Kostenschätzung für den Standort Seedorf	19
5.2	Investitionen und Folgekosten	21
6	Wie wird es nach einer Annahme des Projektierungskredits weitergehen?	22
7	Was passiert, wenn der Projektierungskredit abgelehnt wird?	22
8	Antrag	23

1 Das Wichtigste in Kürze

Die Schulhäuser der Gemeinde Seedorf stammen aus der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts und sind heute sanierungsbedürftig. In den letzten Jahrzehnten wurden höchstens kleine bauliche Anpassungen vorgenommen, der Unterhalt ist überall im Rückstand. Neue pädagogische Methoden und Organisationsformen verlangen nach einer Modernisierung des Schulraumprogramms.

Der Gemeindeversammlung von Seedorf wird nun ein Kreditbeschluss vorgelegt, mit dem die Planung der Sanierung und Erweiterung des Schulstandorts Seedorf angegangen werden kann. Für das Schulhaus Baggwil ist die Planung für eine umfassende Sanierung vom Gemeinderat bereits eingeleitet worden. Die nötigen Arbeiten am Schulhaus Wiler werden im Rahmen des ordentlichen Unterhalts ausgeführt. Dieses Schulhaus kann noch eine Zeit lang ohne Gesamtsanierung weiterverwendet werden. Das Schulhaus Lobsigen hätte ebenfalls eine umfassende Sanierung nötig, die aber als unverhältnismässig aufwändig angesehen wird. Für eine Schuleingangsstufe ist Lobsigen zudem aufgrund der Schülerzahlen nicht der richtige Standort. Das Schulhaus Lobsigen soll deshalb mittelfristig aufgegeben und einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Das vorgeschlagene Zukunftsmodell für die Schulstandorte der Gemeinde Seedorf bietet für die meisten Schulkinder vertretbare Schulwege und für den Unterricht ein modernisiertes und zeitgemässes Raumprogramm.

Termine:

Öffentliche Informationsveranstaltung

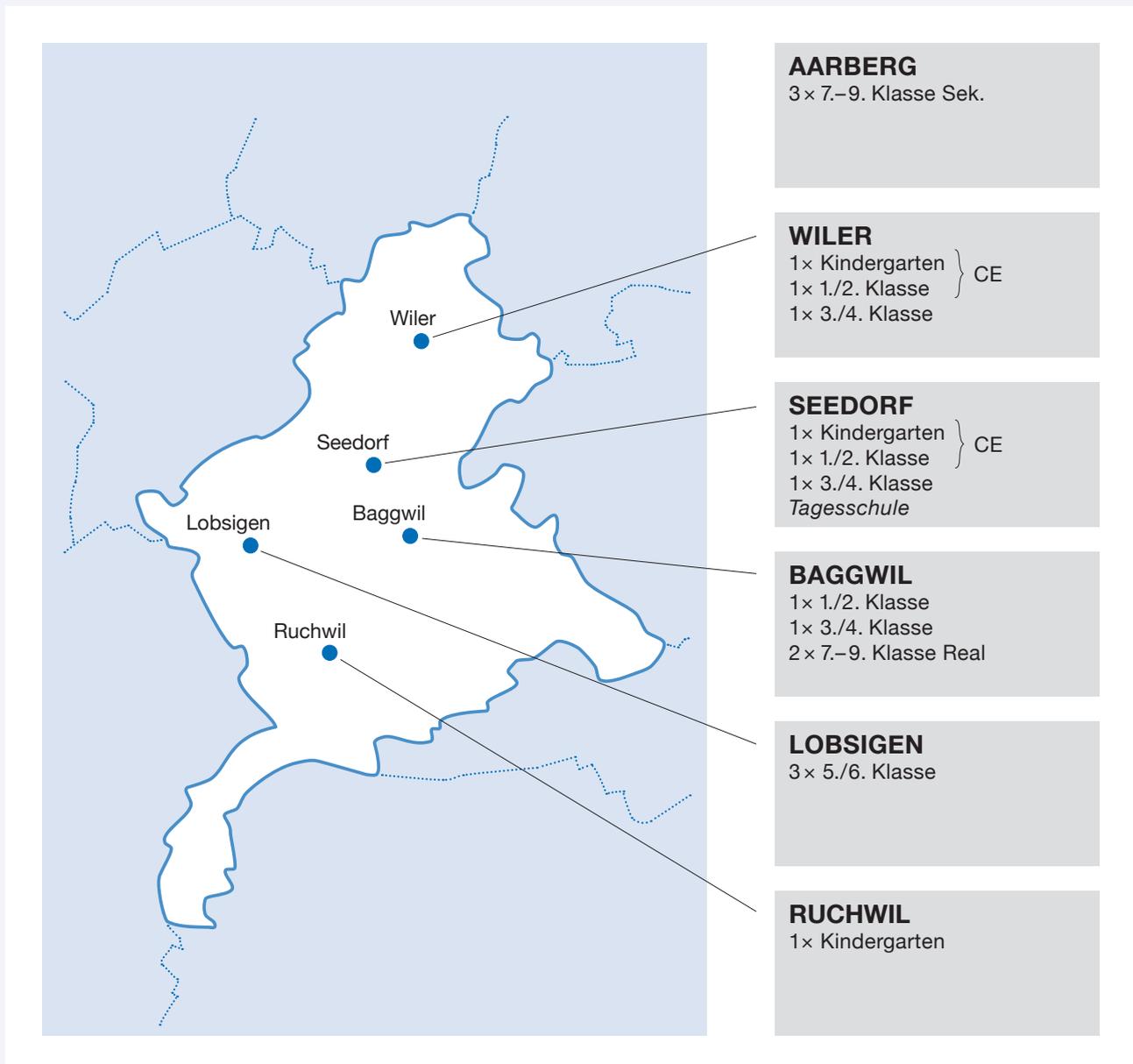
Donnerstag, 26. November 2015
19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Seedorf

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 2. Dezember 2015
20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Seedorf

2 Vorgeschichte/Ausgangslage

Die Gemeinde Seedorf verfügt heute über fünf Schulstandorte mit folgender Klassenbelegung:



(CE steht für «Cycle élémentaire», eine Form der intensiven Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und 1./2. Klasse im Rahmen einer Eingangsstufe.)

2.1 Die bestehende Schulstruktur genügt den Bedürfnissen nicht mehr

Nachdem der Kanton 2011 die Schliessung von drei Klassen verfügte, musste die Schulstruktur der Gemeinde Seedorf angepasst werden. Diese Veränderungen führten zusammen mit seit längerem bestehenden organisatorischen Gegebenheiten zu einer Situation, die heute in mehrfacher Hinsicht unbefriedigend ist:

- Das Schulhaus Seedorf ist seit dem Auszug der 5./6. Klasse unterbelegt.
- Das Schulhaus Lobsigen ist kein idealer Standort für alle drei 5./6.-Klassen und kann nur als Übergangslösung betrachtet werden. Wegen der ungenügenden Infrastruktur müssen diese Klassen für diverse Unterrichtsstunden (Gestalten, Sport) nach Seedorf pendeln.

- Der Kindergartenstandort Ruchwil steht einem Zusammenrücken des Kindergartens und der 1./2. Klasse entgegen, wie dies für die Eingangsstufe (Cycle élémentaire) auf dem gesamten Gemeindegebiet vorgesehen ist.
- Insgesamt sind relativ viele Schülerinnen und Schüler auf Schulbus-Transporte angewiesen, weil die Schulwege zu lang sind.
- Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 (Real und Sek.) können mit der heutigen Schulstruktur nicht von den Vorteilen eines durchlässigen Modells profitieren, wie dies in der grossen Mehrzahl der Gemeinden im Kanton Bern heute möglich ist.

Die Gemeinden Radelfingen, Wohlen und Seedorf (Kinder von Frieswil) betreiben in Matzwil eine gemeinsame Primarschule (1.–6. Klasse). Diese ist vom vorliegenden Projekt nicht betroffen und soll so weitergeführt werden.

2.2 Die Schulliegenschaften sind zum Teil umfassend sanierungsbedürftig

Die Schulgebäude der Gemeinde Seedorf stammen aus den Jahren 1910 bis 1939. Mit Ausnahme des Schulhauses Lobsigen sind sie im Bauinventar der kantonalen Denkmalpflege als erhaltenswert eingestuft. Auf bauliche Anpassungen wurde in den letzten Jahrzehnten weitgehend verzichtet. Seit längerer Zeit wurde auch der Unterhalt nur zurückhaltend durchgeführt. Die Schulliegenschaften Seedorf und Lobsigen sind mittlerweile umfassend sanierungsbedürftig. Aber auch im Schulhaus Baggwil besteht Renovationsbedarf. Beim Schulhaus in Wiler können die aktuell nötigen Arbeiten im Rahmen des ordentlichen Unterhalts ausgeführt werden.

2.3 Rahmenbedingungen für ein gutes Bildungsangebot

Im Jahr 2011 startete der Gemeinderat auf Antrag der Bildungskommission das Projekt «Schulen Seedorf 2020». Die Analyse des Ist-Zustands ergab Folgendes:

- Interessierte Eltern mit hohen Erwartungen in die Schule.
- Motivierte und leistungsbereite Lehrpersonen. Tiefe Fluktuationsrate.
- Unterschiedliche Schulhausmentalitäten haben Vor- und Nachteile. Synergien der Vielfalt können positiv genutzt werden.
- Dezentrale Struktur erschwert das Bestreben nach einer einheitlichen Identifikation.
- Nachholbedarf im Bereich der Werterhaltung der Schulliegenschaften.
- Volumen der Schulliegenschaften ist ausreichend, entspricht jedoch nicht den aktuellen Bedürfnissen.
- Hohe Transportkosten.
- Begrenzte finanzielle Möglichkeiten der Gemeinde.

Gemeinsam wurde eine Vision für das zukünftige Schulangebot in Seedorf verabschiedet:

- Die Gemeinde Seedorf will gute Bedingungen für unsere Kinder, damit sie sich wohl fühlen und Leistungen erbringen können.
- Die Gemeinde will zufriedene Eltern, die hinter unserer Schule stehen.
- Sie will motivierte Lehrpersonen, die gerne bei uns arbeiten und offen sind für neue Unterrichtsformen.
- Seedorf soll für unsere Schulen eine gute Infrastruktur bieten und in einem finanziell verkraftbaren Rahmen in die Bildung investieren.

Auf dieser Grundlage beschlossen Bildungskommission und Gemeinderat folgende Rahmenbedingungen für die Zukunft:

- Cycle élémentaire (CE) flächendeckend als Modell für die Eingangsstufe (Kindergarten bis 2. Klasse):
Erfahren und Lernen in altersgemischten Gruppen, fließender Übergang vom Spiel zum schulischen Lernen, flexibler Schuleintritt.

- Durchlässiges Schulmodell für die Sekundarstufe 1 (Real- und Sekundarklassen der 7.–9. Klasse): Individuelle Förderung durch Niveau-Unterricht in den Hauptfächern, Entlastung der Übertrittsfrage (Sek./Real), verschiedene Zusammenarbeitsformen ermöglichen.
- Beibehaltung einer dezentralen Schulstruktur mit mindestens drei Schulstandorten
- Sanierung und Modernisierung der zukünftig genutzten Schulliegenschaften

2.4 Von den Umsetzungsvarianten zum Zukunftsmodell

Auf dieser Grundlage entwickelten externe Fachleute eine Auswahl möglicher Varianten für eine zukünftige Schulstruktur. In einer gemeinsamen Konferenz entschieden sich der Gemeinderat und die Bildungskommission, drei dieser Varianten weiterzuerfolgen und sie der Bevölkerung vorzustellen. Am 17. September 2014 konnten Interessierte im Mehrzweckgebäude in Seedorf die einzelnen Varianten besichtigen. Dazu gab es Erklärungen zu den Themen «Durchlässigkeit auf der Oberstufe», «Cycle élémentaire» und «Tagesschule». Die Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer konnten mit einem Fragebogen ihre Meinung zu den Varianten abgeben.

Die Lehrpersonen der Gemeinde Seedorf wurden damals in einer separaten Veranstaltung befragt. Die politischen Parteien, das Elternforum und die Dorfschaften brachten sich mit eigenen Stellungnahmen ebenfalls ein.

Die Befragten bevorzugten zwei der drei vorgestellten Varianten deutlich. Beide Varianten enthielten vier Schulstandorte, was darauf hindeutet, dass eine dezentrale Schulstruktur grundsätzlich befürwortet wird. Der relativ grossen Zustimmung zur Variante mit einer eigenen kompletten Sekundarstufe 1 (Real und Sek.) in Seedorf stand die Befürchtung gegenüber (z. B. aus einigen politischen Parteien), dass die knappen Gemeindefinanzen ein solch grosses Bauprojekt verunmöglichen. Unterschiedliche Reaktionen lösten auch die Bestrebungen nach einem durchlässigen Schulmodell für die Sekundarstufe 1 aus. Auf der einen Seite steht Skepsis mit der Aussage: «Wir haben eine gute Realschule, was wollen wir ändern?» Auf der anderen Seite herrscht Begeisterung: «Wann haben wir endlich das, was über 80 % der bernischen Schulen schon lange haben und erfolgreich praktizieren?»



In der Folge beauftragte der Gemeinderat auf Antrag der Bildungskommission eine Projektgruppe mit der Vorbereitung einer Vorlage für einen Projektierungskredit an die Gemeindeversammlung. Dieses Teilprojekt umfasst den Schulraumbedarf für die Eingangsstufe und die Mittelstufe, also Kindergarten bis und mit 6. Klasse. Dabei sind die beiden Realschul-Klassen in die bestehende Schulstruktur zu integrieren, bis der Entscheid bezüglich der Zukunft der Sekundarstufe 1 gefällt ist. Diese Frage des Schulmodells für die Sekundarstufe 1 wird in einem separaten Teilprojekt weiterverfolgt.

Im Spätsommer 2015 wurden sowohl Lehrpersonen/Schulleitung wie auch Parteipräsidien/Dorfschaften/Elternforum in separaten Veranstaltungen über den Projektstand informiert. Die Anwesenden konnten die Vorschläge diskutieren und ihre Meinungen, Bedenken und Vorschläge einbringen. Seit Mitte September 2015 stand der Bevölkerung online eine ausführliche Information über das Projekt zur Verfügung. Rückmeldungen konnten via E-Mail an das Projektteam geschickt werden. Die zentralen Rückfragen wurden anschliessend gesammelt und auf der Website beantwortet (siehe: Häufige Fragen). Zwischen diesen Aktivitäten informierte der Gemeinderat jeweils mit Medienmitteilungen über den Stand des Projekts. Die Rückmeldungen zeigten, dass das Projekt grundsätzlich sehr positiv aufgenommen wird. Einzig die Tatsache, dass der Schulstandort Lobsigen mit seinen Nutzungen aufgegeben wird, stiess auf Kritik, vor allem aus der Dorfschaft Lobsigen-Ruchwil. Dass die Aufgabe des Schulstandortes Lobsigen speziell auch wegen der öffentlich genutzten Räumlichkeiten Befürchtungen

auslöst, kann der Gemeinderat gut verstehen. Er ist aber zuversichtlich und willens, zusammen mit der lokalen Bevölkerung neue Lösungen zu finden.

Im Vorfeld der Gemeindeversammlung wird für die Seedorfer Öffentlichkeit zudem noch eine Informationsveranstaltung zum Projekt durchgeführt: 26. November 2015, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Seedorf.

2.5 Neue Erkenntnisse über den baulichen Zustand der Schulanlagen

Im Mai 2015 liess die Bildungskommission den Sanierungsbedarf der Schulliegenschaften für die beiden Varianten baufachlich vertiefen. Diese Untersuchungen und weitere Abklärungen führten zu neuen Erkenntnissen und Perspektiven für die zukünftige Nutzung der Schulliegenschaften:

Standort	Zustand/Handlungsbedarf	Empfehlung
Seedorf	Im Bauinventar der kantonalen Denkmalpflege als erhaltenswert eingestuft. Umfassend, teilweise dringend sanierungsbedürftig. Anforderungen an Sicherheit, Hindernisfreiheit und Energieverbrauch nicht erfüllt. Die Mehrzweckhalle ist unterhaltsbedürftig, Anforderungen an Sicherheit und Energieverbrauch nur teilweise erfüllt.	Aufgrund seiner Grösse, den gut proportionierten Räumen, der intakten Grundstruktur und seiner identitätsstiftenden architektonischen Qualität sollte das Schulhaus auch in Zukunft für die Schule genutzt werden. Für den Schulbetrieb bilden Schulhaus, Mehrzweckhalle und Kindergarten mit ihrer guten Lage im Siedlungsgebiet einen vorteilhaften funktionalen Verbund («Cluster»), der gestärkt werden sollte.
Baggwil	Im Bauinventar der kantonalen Denkmalpflege als erhaltenswert eingestuft. Im Untergeschoss und im Dachraum erneuert. Der Zustand des Turnhallentrakts ist gut. Die Fassade und Dachaufbauten der älteren Trakte müssen dringend renoviert werden. Anforderungen an Sicherheit, Hindernisfreiheit und Energieverbrauch nicht erfüllt.	Die Anlage verfügt über eine gute Lage im Siedlungsgebiet und ist auch in Zukunft für den Schulbetrieb geeignet. Sie sollte in vollem Umfang genutzt werden. Da das bauliche Verdichtungspotenzial ausgeschöpft ist, eignet sich der Standort nicht für weitere Bauten.
Wiler	Im Bauinventar der kantonalen Denkmalpflege als erhaltenswert eingestuft. Baustruktur und Gebäudehülle sind grundsätzlich intakt. Umständliche und sperrige Erschliessung des neueren Trakts.	Das Entwicklungspotenzial dieses Schulstandorts ist schwer einschätzbar. Regelmässiger baulicher Unterhalt vorausgesetzt, kann die Anlage aber noch mehrere Jahre im heutigen Zustand weiter betrieben werden. Der zukünftige Raumbedarf wird durch die Schulraumstrategie der Gemeinde und durch die Bevölkerungsentwicklung in den nächsten Jahrzehnten bestimmt.
Lobsigen	Im Bauinventar der kantonalen Denkmalpflege nicht verzeichnet. Baustruktur und Gebäudehülle sind intakt. Die technischen Installationen sind umfassend sanierungsbedürftig. Dusche und weitere Räume im Untergeschoss sind nicht mehr gebrauchsfähig. Der Innenausbau ist durch zahlreiche punktuelle Eingriffe geprägt, der Zustand dementsprechend unterschiedlich abgenutzt. Anforderungen an Absturzsicherheit der inneren Geländer, Hindernisfreiheit und Energieverbrauch nicht erfüllt.	Die Anlage kann mit minimalem Unterhalt noch mehrere Jahre weiter betrieben werden. Investitionen zur Wiederherstellung eines räumlich-betrieblich guten Schulhauses sollten aus immobilienfachlicher Sicht in einen Ersatzneubau und nicht mehr in die bestehenden Liegenschaften erfolgen.

2.6 Schlussfolgerungen der Bildungskommission und des Gemeinderats

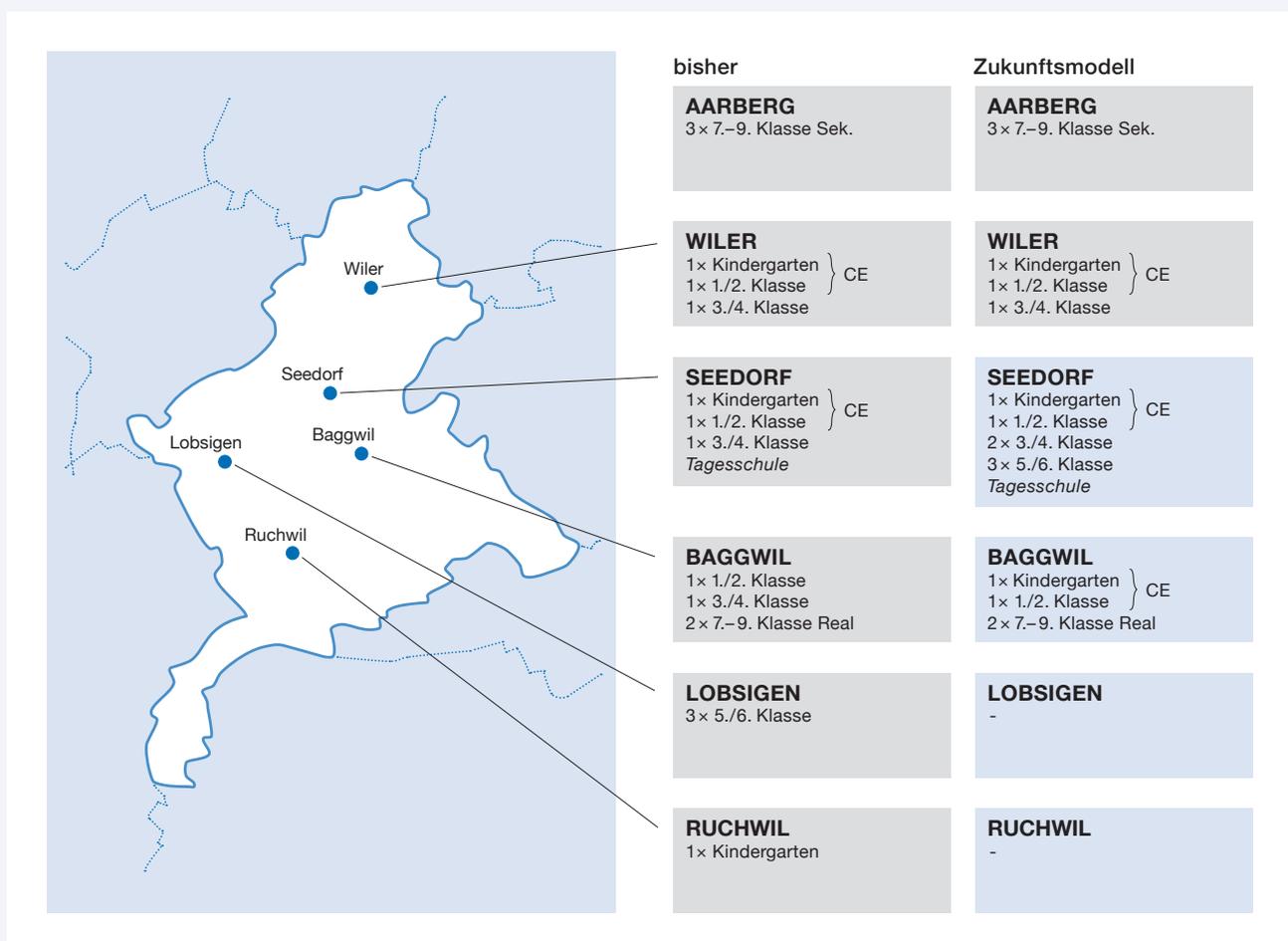
Die beiden Varianten, die in der Mitwirkung bevorzugt wurden, enthielten beide auch das Schulhaus Lobsigen als Schulstandort. Weil dieses Schulhaus gemäss neuer Einschätzung aber kaum noch langfristig zufriedenstellend saniert werden kann, wäre hier stattdessen ein kleiner funktionaler Neubau für einen Cycle élémentaire (CE: Kindergarten und 1./2. Klasse) die bessere Lösung. In Lobsigen werden aber in den kommenden Jahren nur wenige Kinder eingeschult werden. Ein Neubau für den CE in Lobsigen hätte deshalb auf Jahrzehnte hinaus den Transport von deutlich mehr Kindern aus Baggwil und Umgebung nach Lobsigen zur Folge. Wegen des markant grösseren Einzugsgebiets ist deshalb Baggwil als Standort für einen CE besser geeignet. Damit können insge-

samt mehr Kinder vom Kindergarten bis zur 2. Klasse den Schulweg zu Fuss bewältigen, was ein Hauptvorteil einer sinnvoll dezentralen Schulstruktur darstellt.

Die Platzierung eines CE in Baggwil macht gegenüber den bisher verfolgten Varianten einige Verschiebungen anderer Klassen nötig. Die neuen Erkenntnisse zu Lobsigen lösten deshalb eine umfassende Suche nach weiteren Varianten aus, deren bestes Ergebnis im Folgenden als Zukunftsmodell dargelegt und der Gemeindeversammlung gemeinsam mit einem darauf abgestimmten Projektierungskredit zum Entscheid vorgelegt wird.

Das heute vorliegende Zukunftsmodell erfüllt die ursprünglich festgelegten Kriterien von allen bisher verfolgten Varianten am besten. Ausserdem ergeben sich weitere Vorteile für die Gemeinde (siehe Abschnitt «4. Nutzen des Zukunftsmodells für die Gemeinde»).

3 Zukunftsmodell



3.1 Standort Seedorf

Der Schulstandort Seedorf zeigte im baufachlichen Bericht nachvollziehbar ein grosses Potenzial. Er soll deshalb gestärkt, ausgebaut und in Zukunft von 7 Klassen genutzt werden (heute mit 3 Klassen unterbelegt). Dazu soll die Gebäudegruppe von Schulhaus, Kindergarten und Mehrzweckhalle in Abstimmung mit der Umgebung mit einem Neubau/Anbau erweitert werden. Gleichzeitig soll das Schulhaus an die heutigen Anforderungen von

Sicherheit, Brandschutz und Hindernisfreiheit angepasst und die Gebäudehülle sowie Sanitär- und Elektroinstallationen umfassend saniert werden.

Der Kindergarten entspricht beim Raumangebot und Zustand den heutigen Anforderungen. Die Mehrzweckhalle ebenfalls, hier braucht es Gebäudeunterhalt und eine Anpassung der Geländer an die heute geltende Norm.

Die Bauarbeiten für Sanierung und Neubau bedingen eine Auslagerung beider heute im Schulhaus untergebrachten Klassen in andere Schulhäuser der Gemeinde während eines kompletten Schuljahrs (gemäss heutiger Planung: 2018/2019).

3.2 Standort Baggwil

Das Schulhaus Baggwil soll in vollem Umfang weiterhin genutzt werden. Es soll in Zukunft total vier Klassen aufnehmen. Dazu müssen Fassade und Dachaufbauten der älteren Trakte aussen renoviert und die Absturzsicherheit von Geländern und Brüstungen, sowie der Brandschutz im Dachgeschoss sichergestellt werden. Gleichzeitig soll die Anlage energetisch verbessert und hindernisfrei erschlossen werden.

Die Bauarbeiten bedingen eine Auslagerung der vier Klassen aus dem Schulhaus in andere Schulhäuser der Gemeinde Seedorf während etwa eines Schuljahres (gemäss heutiger Planung: 2016/2017).

3.3 Standort Wiler

Für die nähere Zukunft sind im Schulhaus Wiler wie bisher 3 Klassen vorgesehen.

Der Ersatz der technischen Installationen und des Innenausbaus sowie die nötige Erhöhung von Geländern und Brüstungen können im Rahmen des ordentlichen Gebäudeunterhalts ohne gesondertes Bauprojekt und ohne Auslagerung von Klassen vorgenommen werden.

3.4 Standort Lobsigen

Eine Gesamtanierung des Schulhauses lohnt sich nicht mehr. Diverse bauliche Einzelmassnahmen (Veränderung, Anbauten, Umbauten) ohne grosse Rücksicht auf die strukturell prägenden Merkmale des Gebäudes führten zu einer Anhäufung von nicht aufeinander abgestimmten Einzelteilen mit verminderter Nutzungsqualität. Dies erschwert den planmässigen und wirtschaftlichen Unterhalt und würde für eine Erneuerung einen unangemessen grossen Aufwand bedeuten. Erste Anzeichen des Zerfalls sind bereits vorhanden, der Zeitpunkt zur Umkehr ist nach baufachlicher Einschätzung bereits überschritten. Folgende Beispiele illustrieren dies:

Die äusserst unübersichtlich und kompliziert gewordene Erschliessung kann kaum noch befriedigend hindernisfrei gemacht werden. Die Turnhalle müsste mit grossem Aufwand auf eine rechteckige Form ohne Vor- und Rücksprünge gebracht werden, wäre dann aber für eine gute Nutzungsqualität zu klein, weil Garderoben und Geräteraum auch noch untergebracht werden müssten. Weitere Anbauten sind kaum vorstellbar. Um die Gebäudehülle energetisch zu verbessern, müsste das Dachgeschoss bis auf den Rohbau zurückgebaut werden. Die Heizung ist alt, und es muss jederzeit damit gerechnet werden, dass sie ihren Dienst aufgibt. Der schlechte Zustand des Schulhauses ist von aussen nicht unbedingt auf den ersten Blick ersichtlich.

Für einen Ersatzneubau eignet sich der Standort aufgrund der geringen zukünftigen Schülerzahlen nicht. Dank einem Neubau in Seedorf und einer sinnvollen Klassenrochade kann das Schulhaus und die Parzelle einer neuen Nutzung zugeführt werden. Auch ein Verkauf oder eine Abgabe im Baurecht sind denkbar. Die Bevölkerung ist eingeladen, ihre Vorstellungen, Bedürfnisse und Ideen zur weiteren Nutzung der Liegenschaft/Parzelle beim Gemeinderat einzubringen.

3.5 Standort Ruchwil

Die Auflösung des Kindergartens Ruchwil und die Integration der Kindergartenklasse in ein bestehendes Schulhaus zusammen mit einer 1./2. Klasse zu einem Cycle élémentaire (CE) ist vom Gemeinderat bereits 2010 be-

geschlossen worden. Gemäss dem vorgeschlagenen Zukunftsmodell wird die Kindergartenklasse nach der Beendigung der Bauarbeiten im Schulhaus Baggwil (gemäss heutiger Planung auf das Schuljahr 2017/2018) dort einquartiert. Der Standort Ruchwil steht ab diesem Datum für eine neue Nutzung frei. Ob die Liegenschaft verkauft oder durch die Gemeinde weitergenutzt wird, muss noch entschieden werden.

3.6 Die Vorhaben im Überblick

Gebäude	Vorhaben	Investitionskosten
Schulhaus Seedorf	Gesamtsanierung und Erweiterungsneubau mit 388m ² Hauptnutzfläche	ca. 4'650'000 CHF
Kindergarten Seedorf	ordentlicher Unterhalt	(laufende Rechnung)
Mehrzweckhalle Seedorf	ordentlicher Unterhalt, Absturzsicherheit	(laufende Rechnung)
Schulhaus Baggwil	Sanierung Fassade/Dach, Brandschutz, Hindernisfreiheit, Absturzsicherheit	ca. 800'000 CHF
Schulhaus Wiler	ordentlicher Unterhalt, Absturzsicherheit	(laufende Rechnung)
Schulhaus Lobsigen	minimal erforderlicher Gebäudeunterhalt, Absturzsicherheit	(laufende Rechnung)

4 Nutzen des Zukunftsmodells für die Gemeinde

4.1 Sinnvoll dezentrale Schulstruktur, kurze Schulwege

Seedorf, Baggwil und Wiler sind sinnvolle Standorte für eine dezentrale Schuleingangsstufe (CE), weil in ihrer Umgebung die meisten Kinder wohnen, die in den nächsten Jahren ins schulpflichtige Alter kommen. Die folgenden Zahlen der Einwohnerkontrolle über die einzuschulenden Kinder in den folgenden fünf Jahren legen diesen Schluss nahe. Lobsigen zeigt einen langsam abnehmenden Trend, ebenso Wiler, allerdings bieten hier noch Neubaugebiete ein gewisses Potenzial.

Jahrgang	Seedorf	Baggwil	Wiler	Lobsigen	Ruchwil/ Dampfwil	Frieswil	Total
2014/15	7	6	3	4	0	0	20
2013/14	12	11	7	3	1	1	35
2012/13	7	6	1	3	2	3	22
2011/12	10	6	7	5	0	3	31
2010/11	5	11	11	5	2	0	34
Total	41	40	29	20	5	7	

(Schülerzahlen pro Jahrgang und Ortsteil, Stand: 26.8.2015)

Die CE-Standorte Seedorf, Baggwil und Wiler ermöglichen es deutlich mehr Kindern, bis zur 2. Klasse zu Fuss in die Schule zu gehen, als eine Variante mit dem Standort Lobsigen. Dementsprechend sind deutlich weniger Schulbus-Transporte nötig.

Auch für die Altersgruppe der 3./4.-Klässler sind mit dem vorgeschlagenen Zukunftsmodell vertretbare Schulwege möglich, da zwei 3./4.-Klassen im Schulstandort Seedorf und eine im Standort Wiler einquartiert werden sollen.

4.2 Grosser, dynamischer Schulstandort im Zentrum

Mit dem Neubau und der Einquartierung von sieben Klassen im Schulstandort Seedorf ergibt sich für die Schule eine vorteilhafte Grösse. Die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Schulklassen wie auch gemeinsame Anlässe und Projekte werden damit erleichtert, die Attraktivität für Lehrpersonen erhöht. Zudem können die Turnhalle und die Werkräume gut ausgelastet und ohne zusätzliche Schülertransporte genutzt werden.

Die drei 5./6. Klassen werden am gleichen Standort unterrichtet, was eine bestmögliche Förderung und Vorbereitung auf den Übertritt in die Sekundarstufe 1 möglich macht. Zudem ergibt sich mit den beiden 3./4. Klassen am gleichen Schulstandort interessantes Potenzial für gemeinsame Projekte und Zusammenarbeitsformen auf der Mittelstufe (3.–6. Klasse), ähnlich wie dies in der Eingangsstufe (CE) bereits möglich ist.

Auch für die Tagesschule, die bisher in den gut geeigneten Räumlichkeiten im Dachgeschoss des Schulhauses Seedorf eingerichtet ist, ergeben sich mit der neuen Nutzung grosse Vorteile: Die Betreuungsangebote und die Mittagsverpflegung werden primär von den Schülerinnen und Schülern der Unter- und Mittelstufe genutzt. Angebot und Nutzende sind damit mehrheitlich schon am gleichen Standort oder in der Nähe, was wiederum weniger Schülertransporte nötig macht.

4.3 Verbesserung des Raumprogramms für die Schule

Das Zukunftsmodell bringt auf einer gegenüber dem heutigen Stand um 8% verkleinerten Gesamtfläche eine deutlich bessere Qualität des Schulraumprogramms. Die heutige Situation bringt für den Schulbetrieb verschiedene Probleme, die mit dem Bauvorhaben und der Klassenrochade weitgehend gelöst werden können.

Sowohl für den Weg vom Wohnort zur Schule wie auch für den Transfer von Klassen (und Lehrkräften) in andere Infrastrukturen (z. B. wegen des Turnunterrichts) werden täglich deutlich weniger Transportfahrten anfallen.

Die 5./6. Klassen sind nicht mehr im Schulhaus Lobsigen isoliert. Zusammenarbeitsformen oder gemeinsame Anlässe mit anderen Altersstufen (speziell mit 3./4. Klassen, Mittelstufe) sind am gemeinsamen Standort Seedorf viel besser möglich.

Die neue Schulstruktur sieht für alle Klassen Gruppenräume in unmittelbarer Nähe vor, womit den Ansprüchen heutiger Pädagogik (moderne Lehr- und Lernformen: Arbeitsaufträge, Gruppenarbeiten, Projektunterricht) besser entsprochen wird. Die engen Platzverhältnisse in Baggwil und die Unternutzung der Räumlichkeiten in Seedorf und Lobsigen gehören der Vergangenheit an.

4.4 Sanierung, Werterhalt und Anpassung an moderne Anforderungen

Der baufachliche Bericht bestätigte die Vermutung, dass bei den Schulliegenschaften Unterhalt nachgeholt werden muss und Sanierungen nötig sind. Die im Lauf der Zeit erhöhten Anforderungen an Sicherheit, Hindernisfreiheit sowie Energieverbrauch werden heute nicht mehr erfüllt.

Der vorliegende Projektierungskredit ermöglicht es, die Planung unverzüglich anzugehen, um die Schulbauten der Gemeinde wieder auf einen zeitgemässen Stand zu bringen. Die Gemeinde Seedorf wird damit für mehrere Jahrzehnte wieder über eine moderne und für den Schulbetrieb vorteilhafte Schulinfrastruktur verfügen. Der Werterhalt ist gesichert, und die Sicherheitsanforderungen und die Zugänglichkeit für Behinderte entsprechen dem heute üblichen Standard. Auch für allenfalls in der Zukunft ansteigende Schülerzahlen ist genügend Platz vorhanden.

Die Reduktion von heute fünf auf neu drei Schulstandorte bringt Vorteile für den Unterhalt und den Betrieb der Schulanlagen. Die Wirtschaftlichkeit der Gemeindeinfrastruktur wird damit verbessert. Nach Einschätzung der Gemeindeverwaltung beträgt die jährlich wiederkehrende Einsparung deutlich über 100'000 CHF. Auch die Reduktion der Schülertransporte mit Schulbus wird sich auf die wiederkehrenden Kosten positiv auswirken.

4.5 Anschlussfähigkeit für neues Schulmodell Sekundarstufe 1 bleibt erhalten

Die zwei Realschul-Klassen (7.–9. Klasse) können bis zu einer definitiven Entscheidung über das Schulmodell für die Sekundarstufe 1 im für sie gut geeigneten Schulhaus Baggwil bleiben. Die Schulanlage Baggwil bietet mit grosser Turnhalle und Räumen für textiles und technisches Gestalten alles, was die Realklassen benötigen. Wie bisher müssen diese nur für das Fach Hauswirtschaft an einen anderen Standort verschieben (nach Seedorf).

Solange keine andere Lösung besteht, können die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 aber nicht von den Vorteilen eines durchlässigen Schulmodells profitieren. Für die Suche nach einem durchlässigen Modell (gemäss Auftrag des Gemeinderats und der Bildungskommission) bleibt weiterhin Spielraum. Sowohl eine Auslagerung der gesamten Oberstufe in eine andere Gemeinde, wie auch eine eigene Oberstufe in Seedorf (bauliche Platzverhältnisse) bleiben grundsätzlich möglich. In den letzten Monaten sind verschiedene Abklärungen vorgenommen worden, zurzeit besteht aber noch kein Lösungsvorschlag.

Bei einer Auslagerung der beiden Realschul-Klassen in eine andere Gemeinde würden zwei Klassenzimmer mit Gruppenräumen frei. Je nach Entwicklung der Schülerzahlen und anderer Rahmenbedingungen (Klassengrößen, Sparbeschlüsse des Kantons) kann anschliessend mit einer weiteren Rochade an allen drei weiteren betriebenen Standorten (Seedorf, Baggwil, Wiler) je eine vollständige Klassenreihe vom Kindergarten bis in die 4. Klasse geführt werden. Damit wäre das Ziel einer sinnvoll dezentralen Struktur noch besser erfüllt. Solche Entscheidungen müssen aber zu ihrer Zeit unter Berücksichtigung der dann bekannten Fakten diskutiert werden. Das hier dargestellte Zukunftsmodell bietet den nötigen Spielraum für eine zukunfts offene und flexible Schulraumplanung.

5 Finanzen

Diese Vorlage enthält einen Kredit für die Projektierung des Bauvorhabens in Seedorf. Sobald der Projektierungskredit bewilligt ist, wird die Planung aufgenommen und die Investitionskosten werden mit Kostenvoranschlägen genauer berechnet. Über den Baukredit für das Schulhaus Seedorf werden die Stimmberechtigten an der Urne entscheiden (voraussichtlich Mitte 2018).

Für die Projektierung des Bauvorhabens in Baggwil hat der Gemeinderat gemäss seiner Finanzkompetenz bereits einen Projektierungskredit gesprochen, die Planung ist hier in vollem Gang. Der Baukredit für die Sanierung des Schulhauses Baggwil wird der Gemeindeversammlung wahrscheinlich im Juni 2016 zum Entscheid vorgelegt.

5.1 Kostenschätzung für den Standort Seedorf

Gesamtkosten		ca. 4'650'000 CHF
Sanierung des bestehenden Schulhauses	962m ² Kostenkennwert SIA 416	ca. 1'558'000 CHF
Neubau/Erweiterungsbau	640m ² Geschossfläche Kostenkennwert SIA 416	ca. 2'213'000 CHF
Vorbereitungsarbeiten, Umgebung, Baunebenkosten, Ausstattung		ca. 879'000 CHF

Der geplante Neubau/Erweiterungsbau enthält folgende Hauptnutzflächen (Total 388m²):

- 2 Klassenzimmer (128m²)
- 2 Gruppenräume (32m²)
- Bibliothek (64m²)
- Multifunktionsraum (100m²)
- Lehrerbereich (64m²)

Für die Planung der Gesamtsanierung mit Neubau am Schulstandort Seedorf braucht es einen Projektierungskredit von 530'000 CHF. Er basiert auf der Schätzung der Investitionskosten von 4'650'000 CHF und ist in diesem Betrag enthalten.

Projektierungskredit	530'000 CHF
Auswahlverfahren Planerteam (Projektwettbewerb)	ca. 183'000 CHF
Honorare Planerteam, Bauherrenleistungen, Nebenkosten	ca. 347'000 CHF

Der Projektierungskredit umfasst die komplette Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für das Schulhaus in Seedorf. Zur Auswahl des Planer-Teams hat sich der Gemeinderat nach Abwägung der Projektrisiken für einen professionell durchgeführten Projektwettbewerb entschieden. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Beschaffungswesens muss der Planer-Auftrag ohnehin öffentlich ausgeschrieben werden. Aus den eingehenden Bewerbungen werden die geeigneten Teilnehmer-Teams für den Projektwettbewerb ausgewählt. Das Auswahlgremium setzt sich aus Vertretern der Gemeinde, der Schule und externen Fachleuten zusammen, wobei die Gemeinde die Oberhand behält. Im Wettbewerb reichen die ausgewählten Planer-Teams konkrete Projektvorschläge zu Architektur, Ingenieurbau, Haustechnik und Umgebungsgestaltung sowohl für die Sanierung des Altbaus als auch für die Erweiterung ein. Der beste Vorschlag und das dahinter stehenden Planer-Team werden vom gleichen Gremium für die Weiterbearbeitung ausgewählt.

Dieses Verfahren ist die bestmögliche Lösung, um die notwendige Qualität der Planung für ein Projekt dieser Grössenordnung und Bedeutung von Beginn weg sicher zu stellen. Bau- und Schulverantwortliche, aber auch kritische Anspruchsgruppen wie die kantonale Denkmalpflege sind bei der Erarbeitung des Projektpflichtenhefts und der Auswahl des Projektvorschlags frühzeitig und optimal einbezogen. Gleichzeitig gewährleistet der Projektwettbewerb eine Auftragsvergabe mit der notwendigen Sorgfalt und Rechtssicherheit und minimiert so die Risiken für spätere Umtriebe der Gemeinde.

Der Projektwettbewerb dauert ca. neun Monate. Die Kosten umfassen einerseits die Erarbeitung von Verfahrensprogramm und Projektpflichtenheft und die Organisation und Durchführung durch externe Fachleute, andererseits die Preisgelder für die teilnehmenden Planer-Teams und die Honorare für einzubeziehende Fachpreisrichter und andere Experten. Zusätzlich entstehen Nebenkosten für Plangrundlagen, Gebäudeaufnahmen, Modelle und Kopien.

In der anschliessenden Projektierungsphase werden die Bereiche Architektur, Statik und Haustechnik detailliert geplant und die erforderlichen Baubewilligungsverfahren durchgeführt. Bauprojekt, Kostenvoranschlag und Baubewilligung sind die Resultate dieser zweiten Phase und dienen als Grundlagen für die nachfolgende Ausschreibung und Realisierung der Bauvorhaben. Basierend auf diesen Grundlagen wird der Baukredit für den Standort Seedorf den Stimmberechtigten in einer Urnenabstimmung zum Beschluss vorgelegt. Der Baukredit enthält dann sämtliche Planungs- und Bauleistungen des Projekts.

Für das Auswahlverfahren zur Planung der Sanierung des Schulhauses Baggwil ist aufgrund der einfacheren Aufgabenstellung und des geringen planerischen Spielraums ein Projektwettbewerb nicht sinnvoll. Die Auswahl des Planer-Teams erfolgt nach einheitlich angewendeten Vergabekriterien aufgrund von Leistungsunterlagen für ein klar umschriebenes Pflichtenheft.

5.2 Investitionen und Folgekosten

Die Kosten der beiden Bauprojekte betragen nach heutiger Kostenschätzung insgesamt 5'450'000 CHF (Genauigkeit: +/- 25%). Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtsanierung und Erweiterung Standort Seedorf	ca. 4'650'000 CHF
Sanierung Schulhaus Baggwil	ca. 800'000 CHF

Die Kosten werden voraussichtlich nur zu einem kleinen Teil durch eigene Mittel gedeckt werden können, der grösste Teil muss durch die Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden. Momentan ist die Lage am Kapitalmarkt dafür aber günstig, können doch langfristige Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren zu weniger als 1 % aufgenommen werden.

Das Projekt ist im Finanzplan der Gemeinde in den Jahren 2016 bis 2019 enthalten. Es kann als tragbar bezeichnet werden, obwohl sich die finanzielle Situation gegen Ende der Finanzplanperiode verschlechtert. Wichtig wird in Zukunft sein, die Selbstfinanzierung der Gemeinde zu verbessern.

Die Finanzplanung in der Tabelle unten basiert auf folgenden Annahmen:

- Als Folgekosten werden nur Zinsen (Annahme: 1 %) und Abschreibungen (4 % linear ab Nutzungsbeginn) einbezogen.
- 1 Steueranlagezehntel beträgt zurzeit ca. 320'000 CHF.
- Die Berechnung der finanziellen Folgen ist als grobe Annäherung zu verstehen.

	2016	2017	2018	2019	2020
Schulhaus Baggwil					
Investitionen (Total: 800'000)	400'000	400'000			
Zinsen	4'000	8'000	8'000	8'000	8'000
Abschreibungen		32'000	32'000	32'000	32'000
Schulhaus Seedorf					
Investitionen (Total: 4'700'000)	250'000	250'000	2'100'000	2'100'000	
Zinsen	2'500	5'000	26'000	47'000	47'000
Abschreibungen				188'000	188'000
Total Folgekosten	6'500	45'000	66'000	275'000	275'000
in Steueranlagezehnteln	0.02	0.14	0.21	0.86	0.86

allfällige Verkaufserlöse					
Kindergarten Ruchwil			300'000		
Schulhaus Lobsigen					600'000

Diese Beträge erscheinen in Zeiten der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde hoch. Bei der Investitionstätigkeit heisst es deshalb Prioritäten setzen. Der Gemeinderat hat mit seiner Vision zur Zukunft der Schulen entschieden, gute Infrastruktur für eine attraktive Schule zu bieten. Dies jedoch in einem finanziell verkraftbaren Rahmen (vgl. Abschnitt 2.3 «Rahmenbedingungen für gutes Bildungsangebot»).

Das vorliegende Projekt bewegt sich in diesem Rahmen und hat hohe Priorität. Der Gesamtinvestition steht zudem der Minderaufwand für den Betrieb und Unterhalt der aufzugebenden Schulstandorte Lobsigen und Ruchwil gegenüber.

In diesen Beträgen sind keine Kosten für Provisorien eingerechnet, weil alle Klassen während der Bauphasen in bestehenden Klassenzimmern in anderen Schulhäusern der Gemeinde untergebracht werden können. Dies ist machbar, obwohl es kurzzeitig zu sehr knappen Raumverhältnissen und zusätzlichem Aufwand für das Lehrpersonal führt.

6 Wie wird es nach einer Annahme des Projektierungskredits weitergehen?

Sobald der Projektierungskredit von der Gemeindeversammlung angenommen ist, beginnt die Planung des Bauprojekts für den Standort Seedorf. In einem Wettbewerbsverfahren wird das beste Projekt aus verschiedenen Eingaben von Architekten ausgewählt und im Detail geplant. Die Planung wird von der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Schulleitung überwacht. Bis in Seedorf gebaut werden kann, werden ungefähr zweieinhalb Jahre vergehen. Der Baukredit wird den Stimmberechtigten der Gemeinde Seedorf in einer Volksabstimmung zum Entscheid vorgelegt (voraussichtlich Mitte 2018). Anschliessend können die Bauarbeiten aufgenommen werden. Während der Bauzeit von ungefähr einem Jahr muss ein Teil der heute in Seedorf einquartierten Schulklassen in andere Schulhäuser ausgelagert werden.

Für den Standort Baggwil ist vorgesehen, den Baukredit im Juni 2016 der Gemeindeversammlung zu beantragen. So können hier die Bauarbeiten während des Schuljahrs 2016/2017 ausgeführt werden. Während dieser Zeit müssen die heute in Baggwil einquartierten Schulklassen in andere Schulhäuser der Gemeinde ausgelagert werden.

Nach Abschluss der Bauarbeiten in Baggwil können die vorgesehenen Klassen dort definitiv einziehen. Anschliessend kann der Standort Ruchwil aufgelöst werden. Wenn Mitte 2019 auch die Bauarbeiten in Seedorf abgeschlossen sind, können auf Beginn des Schuljahres 2019/2020 auch alle restlichen Klassen an ihren neuen Ort umziehen.

7 Was passiert, wenn der Projektierungskredit abgelehnt wird?

Die Folgen der Ablehnung wären:

- Es bleibt bei der bestehenden Schulstruktur. Die Klassen bleiben dort, wo sie sind (Ausnahme Ruchwil). Die momentan unbefriedigende Situation (vgl. Kapitel Vorgeschichte/Ausgangslage) wird weitergeführt. Punktuelle Verbesserungen bleiben immer möglich. Eine koordinierte Gesamtplanung muss neu aufgesetzt werden.
- Die Schulhäuser werden einzeln saniert (Dächer, Fassaden, Heizung, Geländer usw.). Es werden nur die dringendsten Arbeiten ausgeführt. Die Investitionskosten sind dadurch kurzfristig tiefer. Allerdings ist damit der langfristige Werterhalt der Schulanlagen nicht möglich, und die Kosten für Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften können nicht gesenkt werden.
- Die Schulhäuser werden nur organisatorisch und punktuell den aktuellen pädagogischen Bedürfnissen angepasst. Die Anforderungen an einen zeitgemässen Schulbetrieb können nur teilweise erfüllt werden, was sich unter anderem auch bei der Suche nach gut qualifiziertem Lehrpersonal negativ auswirken kann.
- Die Gelegenheit, gute Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte Schule zu schaffen, ist verpasst.

8 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit zu Lasten Investitionskonto 2170.5040.01 von Fr. 530'000 für die Planung der Gesamtsanierung des Schulhauses Seedorf mit Erweiterungs-Neubau zu genehmigen.



Traktandum 5

Budget 2016 – Beratung und Genehmigung des Budgets 2016 mit Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes sowie Festlegung des Abschreibungssatzes für das bestehende Verwaltungsvermögen

Grundlagen

Das Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Gemäss der kantonalen Gemeindeverordnung (GV) müssen alle Einwohnergemeinden das HRM2 auf den 1. Januar 2016 einführen. Dies führt dazu, dass das Budget 2016 nur schlecht mit den Vorjahren verglichen werden kann. Obwohl der Voranschlag 2015 auf die Kontenstruktur nach HRM2 umgeschlüsselt wurde, damit ein Vergleich mit dem Budget 2016 möglich ist, konnten nicht sämtliche Detailpositionen einem HRM2-Konto zugeordnet werden. Aus diesem Grund gibt es in einzelnen Fällen kleine Verschiebungen. Die Jahresrechnung 2014 wurde nicht umgeschlüsselt, wegen der unterschiedlichen Kontenstruktur ist deshalb ein Vergleich nicht möglich.

Das Budget 2016 stützt sich auf die Jahresrechnung 2014, den Voranschlag 2015 sowie die Investitionsplanung 2016 – 2020 mit folgenden Ansätzen:

- Gemeindesteueranlage 1.74
- Liegenschaftssteuer 1.0‰ vom amtlichen Wert
- Hundetaxe Fr. 80.00 je Hund
- Übrige Gebühren gemäss den geltenden Tarifen

Der Gemeinderat hat die Hundetaxe von Fr. 60.00 auf Fr. 80.00 je Hund erhöht, da der Aufwand durch den Ertrag der Hundetaxe nicht mehr gedeckt werden konnte. Gemäss Artikel 4 des Reglements über die Hundetaxe ist deren Höhe so festzulegen, dass das Hundewesen selbsttragend finanziert werden kann. Der Gemeinderat kann die Taxe zwischen 50 und 100 Franken je Hund und Jahr festlegen.

Kommentar zum Ergebnis des Budgets 2016

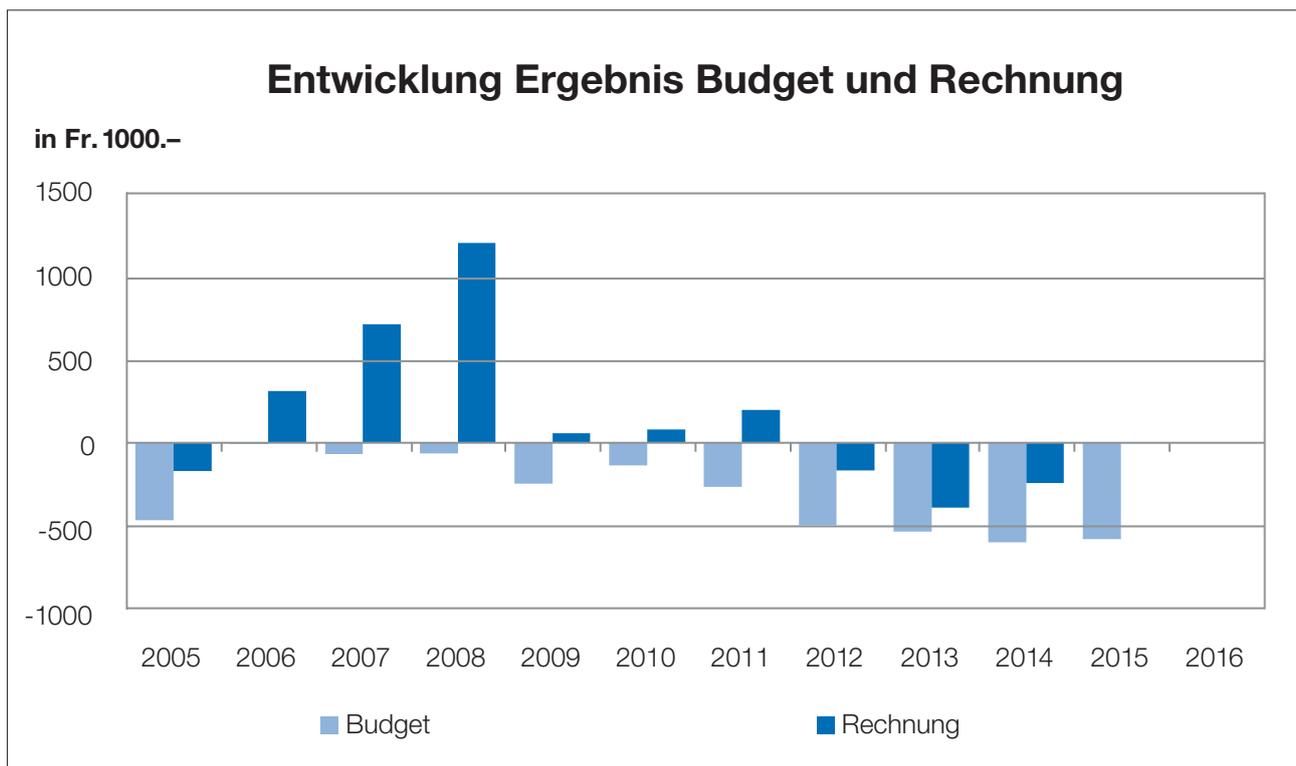
Das Budget 2016 weist bei einem Aufwand und einem Ertrag von total je Fr. 15'012'000.00 ein **ausgeglichenes Ergebnis** auf. Ohne die Budgetierung von zusätzlichen Abschreibungen, die gemäss Gemeindeverordnung vorgeschrieben sind, würde das Budget 2016 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 278'100.00 abschliessen. Diese zusätzlichen Abschreibungen sind vorgeschrieben, wenn in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Die zusätzlichen Abschreibungen entsprechen der Differenz Nettoinvestitionen zu ordentlichen Abschreibungen aber höchstens dem Ertragsüberschuss:

Berechnung zusätzliche Abschreibungen

Ertragsüberschuss gemäss Budget 2016		Fr. 278'100.00
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	Fr. 1'709'000.00	
./. ordentliche Abschreibungen	Fr. 503'500.00	
Differenz	Fr. 1'205'500.00	
./. zusätzliche Abschreibungen (max. Ertragsüberschuss)		Fr. 278'100.00
Ergebnis Budget 2016 nach zusätzlichen Abschreibungen		Fr. 0.00

In mehreren Lesungen hat der Gemeinderat zusammen mit dem Verwaltungskader das Budget 2016 diskutiert und verschiedene Kürzungen vorgenommen. Einmal mehr wurde bei dem durch die Gemeinde beeinflussbaren Aufwand nur das Allernötigste budgetiert. Das Ergebnis wird insbesondere durch zwei Sonderfaktoren beeinflusst: Einerseits wird im 2016 mit einem namhaften Ertrag aus Planungsmehrwerten gerechnet (Fr. 543'000.00). Zudem ist eine Entnahme von Fr. 322'500.00 aus der Spezialfinanzierung Elektrizität in den Steuerhaushalt budgetiert, wie diese bereits in den Jahren 2014 und 2015 erfolgte. Ohne diese beiden Sonderfaktoren müsste ein Aufwandüberschuss von Fr. 587'400.00 budgetiert werden, was rund 1.8 Steueranlagezehnteln entspricht.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der letzten zwölf Jahre. Dabei wird zwischen dem Budget (hellblaue Säulen) und dem effektiven Rechnungsergebnis (dunkelblaue Säulen) unterschieden.



Erstmals ist im Budget 2016 die neue **Spezialfinanzierung Fernwärme** enthalten. Die verschiedenen Aufwände und Erträge wurden grob geschätzt. Beim Wärmeverbund wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 63'500.00 gerechnet.

Voraussichtliche Veränderung des Eigen- und Fremdkapitals

Eigenkapital per 31.12.2014	Fr. 2'614'382.67
./. geplanter Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag 2015	Fr. 565'800.00
./. geplanter Aufwandüberschuss gemäss Budget 2016	Fr. 0.00
Eigenkapital per 31.12.2016 (rund 6 Steueranlagezehntel)	Fr. 2'048'582.67

Die Gemeinde verfügt damit nach wie vor über eine gute Eigenkapitalbasis, da der Kanton empfiehlt, die langfristige Planung auf ein Eigenkapital in der Höhe von rund drei Steueranlagezehnteln auszurichten, was für die Gemeinde Seedorf rund 1 Million Franken bedeuten würde.

Fremdkapital: Aufgrund des geplanten Aufwandüberschusses im 2015 und der vorgesehenen Investitionen resp. der nach wie vor sehr schlechten Selbstfinanzierung werden im 2016 die langfristigen Schulden voraus-

sichtlich erhöht werden müssen. Mit 5 Millionen Franken langfristigen Darlehen per Ende 2014 ist die Verschuldung der Gemeinde momentan jedoch unproblematisch.

Die wichtigsten Änderungen durch HRM2

Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherigen **Begriffe** durch neue ersetzt:

HRM1	HRM2
Bestandesrechnung	Bilanz
Laufende Rechnung	Erfolgsrechnung
Voranschlag	Budget
Voranschlagskredite	Budgetkredite
Eigenkapital	Bilanzüberschuss

Der **Kontenplan** nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Kontonummerierung wurde ebenfalls erweitert:

	bisher:	neu:
Bilanzkonti	4-stellig mit 2-stelliger Laufnummer	5-stellig mit 2-stelliger Laufnummer
Funktionen	3-stellig	4-stellig
Sachgruppen	3-stellig mit 2-stelliger Laufnummer	4-stellig mit 2-stelliger Laufnummer

Aufgrund von HRM2 wurden diverse **Bereiche neu gegliedert**. Zum Beispiel wurden in der Funktion Bildung die verschiedenen Stufen klar getrennt und die Aufwände und Erträge für sämtliche Schulliegenschaften zusammengefasst. Zudem gibt es verschiedene neue Funktionen wie Schulleitung und Schulverwaltung, Schulbibliothek oder Schulsozialarbeit. Beim Unterhalt von Gebäuden, Strassen und übrigen Tiefbauten wurden die Konten gestrafft und zusammengelegt. Die **Anschlussgebühren** in den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser usw. werden unter HRM2 in der Erfolgsrechnung verbucht und nicht mehr in der Investitionsrechnung. In den Bereichen Wasser und Abwasser werden sie direkt in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt.

Die **Abschreibungen** auf dem Verwaltungsvermögen erfolgen neu linear nach Nutzungsdauer und beginnen erst ab Inbetriebnahme der Anlage. Bei der Festsetzung der Nutzungsdauer sind die Gemeinden jedoch nicht frei, die Anlagekategorien und Nutzungsdauer werden in der Gemeindeverordnung im Anhang 2 geregelt. Unter HRM1 wurde degressiv 10 % vom Restbuchwert abgeschrieben und mit den Abschreibungen bereits vor Inbetriebnahme der Anlage begonnen.

Das **Ergebnis** wird neu **mehrstufig** dargestellt für den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt (bisher Steuerhaushalt) sowie für jede Spezialfinanzierung. Die erste Stufe zeigt das operative Ergebnis, die zweite das ausserordentliche und die dritte das Gesamtergebnis, welches den Bilanzüberschuss verändert. Zur Erläuterung nachfolgend der mehrstufige Erfolgsausweis für den Allgemeinen Haushalt:

Betrieblicher Aufwand	Fr. -8'839'400.00
Betrieblicher Ertrag	Fr. 9'014'200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. 174'800.00

Finanzaufwand	Fr. -204'700.00
Finanzertrag	Fr. 335'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 130'300.00
Operatives Ergebnis	Fr. 305'100.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr. -348'100.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr. 43'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. -305'100.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr. 0.00

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist einen Ertragsüberschuss aus. Darin sind sämtliche Aufwände und Erträge enthalten, die für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben notwendig sind. Im Finanzaufwand/-ertrag werden hauptsächlich Zinsaufwand/-ertrag sowie Liegenschaftenaufwand/-ertrag verbucht. Die Erträge sollten im 2016 höher ausfallen als die Aufwände. Daraus ergibt sich ein positives operatives Ergebnis. Im ausserordentlichen Aufwand sind die zusätzlichen Abschreibungen enthalten, die gemäss gesetzlichen Bestimmungen vorgeschrieben sind, sowie die Einlage in die Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen. Im ausserordentlichen Ertrag wurden die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen Arten- und Landschaftsschutz sowie Liegenschaften Finanzvermögen budgetiert. Mit dem ausserordentlichen Ergebnis wird das positive operative Ergebnis neutralisiert und die Erfolgsrechnung schliesst mit einer schwarzen Null ab.

Im vollständigen Budget 2016, das auf der Website heruntergeladen werden kann (www.seedorf.ch), werden sämtliche mehrstufigen Ergebnisse ausgewiesen.

Eine spezielle Regelung gibt es mit dem Verwaltungsvermögen, das per 31. Dezember 2015 ausgewiesen wird (**bestehendes Verwaltungsvermögen**). Dieses wird bei der Einführung von HRM2 zu Buchwerten übernommen. Es erfolgt somit keine Aufwertung oder Neubewertung wie beim Finanzvermögen. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ist der Gesamtbetrag des Verwaltungsvermögens zum Zeitpunkt der Einführung von HRM2 innert acht bis sechzehn Jahren linear abzuschreiben. Die Abschreibungsfrist ist zusammen mit dem Beschluss über das Budget definitiv festzulegen.

Der Bestand des bestehenden Verwaltungsvermögens dürfte beim Übergang auf HRM2 rund Fr. 6.57 Mio. betragen, Fr. 4.91 Mio. im Steuerhaushalt und Fr. 1.66 Mio. in der Spezialfinanzierung Elektrizität. Der Gemeinderat hat für die Budgetierung eine Abschreibungsdauer für das bestehende Verwaltungsvermögen von 10 Jahren festgelegt. Dies auf folgenden Überlegungen:

- In den letzten Jahren betragen die harmonisierten Abschreibungen im Steuerhaushalt durchschnittlich knapp Fr. 600'000.00.
- Mit einer Abschreibungsdauer von 10 Jahren ergeben sich rund Fr. 490'000.00 Abschreibungen pro Jahr für den Steuerhaushalt (Fr. 166'000.00 für die Spezialfinanzierung Elektrizität).
- Der Abschreibungsaufwand sollte nicht zu tief sein, um eine ausreichende Selbstfinanzierung zu erreichen.
- Mit den neuen Investitionen, die nach Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden, kommen im Steuerhaushalt pro Jahr rund Fr. 25'000.00 dazu, mit den Investitionen in die Schulinfrastruktur zusätzlich etwa Fr. 200'000.00. Nach 10 Jahren dürfte der Abschreibungsaufwand aus neuen Investitionen dann gegen Fr. 450'000.00 angestiegen sein. Zusammen mit den Abschreibungen des bisherigen Verwaltungsvermögens von rund 490'000.00 Franken dürfte dies in der Rechnung 2025 einen

Abschreibungsaufwand von rund Fr. 940'000.00 ergeben. Ab 2026 fallen dann die Abschreibungen auf dem bisherigen Verwaltungsvermögen weg.

- Mit der Definition einer eher kurzen Abschreibungsdauer bleiben die Positionen bestehendes Verwaltungsvermögen nicht zu lange in der Bilanz.

Erfolgsrechnung

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Vergleich der Erfolgsrechnung Budget 2016 zum Budget 2015. Ein Vergleich mit der Rechnung 2014 ist infolge von HRM2 nicht möglich:

Übersicht nach Funktionen

		Budget 2016		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung		15'012'000	15'012'000	16'084'600	15'518'800
Aufwandüberschuss			0		565'800
0	Allgemeine Verwaltung	1'254'800	172'300	1'302'700	206'300
	Nettoaufwand		1'082'500		1'096'400
1	Öffentliche Sicherheit	277'600	258'200	677'900	610'400
	Nettoaufwand		19'400		67'500
2	Bildung	2'406'100	109'800	2'507'500	95'700
	Nettoaufwand		2'296'300		2'411'800
3	Kultur und Freizeit	330'300	247'000	330'000	212'800
	Nettoaufwand		83'300		117'200
4	Gesundheit	10'700	0	10'500	0
	Nettoaufwand		10'700		10'500
5	Soziale Wohlfahrt	2'386'500	16'200	2'288'700	15'600
	Nettoaufwand		2'370'300		2'273'100
6	Verkehr	1'160'000	132'700	1'172'400	122'300
	Nettoaufwand		1'027'300		1'050'100
7	Umwelt und Raumordnung	2'666'200	3'083'300	3'463'500	3'589'000
	Nettoertrag	417'100		125'500	
8	Volkswirtschaft	2'832'100	2'819'700	2'768'700	2'752'500
	Nettoaufwand		12'400		16'200
9	Finanzen und Steuern	1'687'700	8'172'800	1'562'700	7'914'200
	Nettoertrag	6'485'100		6'351'500	

Im Budget 2016 gibt es gegenüber dem Vorjahr keine grossen Veränderungen. Einzig der Bereich Umwelt und Raumordnung schliesst deutlich besser ab als im 2015. Dies ist auf den um Fr. 277'000.00 höher budgetierten Ertrag bei den Planungsmehrwerten zurückzuführen. Das Total Nettoaufwand der Bereiche 0 bis 8 liegt im Budget 2016 um Fr. 432'200.00 tiefer als im Budget 2015. Im Bereich 9 Finanzen und Steuern liegt der Nettoertrag im Budget 2016 um Fr. 133'600.00 höher als im Budget 2015. Dies ergibt eine Besserstellung des Budgets 2016 gegenüber dem Budget 2015 von Fr. 565'800.00.



Der Tageselternverein Mitenand sucht in Seedorf

Tageseltern

Wir bieten

- den vertraglichen Schutz als Arbeitgeber
- einen einheitlichen Stundenlohn, zusätzlich Ferien- und Feiertagsentschädigung
- Regelung der Sozialleistungen und Versicherungen
- Erstellen der Rechnungen für die Eltern
- fachliche Beratung, Begleitung und Unterstützung
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir erwarten

- Freude am Umgang mit Kindern
- Erziehungserfahrung und Verständnis für Kinder
- die Bereitschaft, den obligatorischen Grundkurs von 18 Stunden zu besuchen
- genügend Zeit und Platz

Unsere Vermittlerin gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte:

Frau Claudia Casanova

Lyssstrasse 13, 3054 Schüpfen

Telefon: 031 872 09 52

E-Mail: casanova@tevmitenand.ch

Der Tageselternverein Mitenand umfasst die Gemeinden Grossaffoltern, Bangerten, Diessbach, Seedorf, Schüpfen, Radelfingen, Rapperswil und Wengi.

Weitere Infos unter www.tevmitenand.ch



Rückenmassagekurs für Kinder

- Wann:** Montag, 15. Februar 2016, 18.30 bis ca. 20.00 Uhr
Wo: altes Gemeindehaus hinter der Kirche, 3267 Seedorf
Mitnehmen: grosses Frotteehandtuch, bequeme Kleider, Socken, Matte
Wer: 1 Kind ab 6 Jahren und 1 oder 2 Elternteil/e
Kosten: Fr. 30.– inkl. Getränke und Unterlagen

Berührung ist die Wurzel.

Berührt, gestreichelt und massiert zu werden, das ist Nahrung für das Kind.

Nahrung, die genauso wichtig ist wie Mineralien, Vitamine und Proteine.

Nahrung, die Liebe ist.

(Frédérick Leboyer)

Wirkung auf das Kind: Bei regelmässigen Massagen wird das Immunsystem gestärkt und der Organismus kommt wieder ins Gleichgewicht. Zudem wirken sich Massagen positiv auf die körperliche und die seelisch-emotionale Entwicklung des Kindes aus und es stärkt das Selbstwertgefühl. Schon früh sind unsere Kinder oft mit Verspannungen oder Schmerzen konfrontiert, durch: Sportverletzungen, langes Sitzen in der Schule, neue Herausforderungen, Wachstum, Fehlhaltung, Energiestauungen, schwierige Lebensabschnitte, ...
Lerne und hilf deinem Kind durch ein paar einfache, wichtige, wohltuende, Massagegriffe das Gleichgewicht wieder herzustellen. Eine wahre Wohltat für den Rücken!

Auskünfte und Anmeldung bei Nobs Gudrun (Ayurveda Praktikerin)

Baby-Kinder-Schwangerschaftsm., Stirngüsse, Teil-/Ganzkörperm., Dorn Methode, Breuss-M.
Telefon 079 777 32 38 oder E-Mail: nobs.gudrun@ewanet.ch

Anmeldeschluss: jeweils 1 Woche vor Kursbeginn. Der Kurs findet mit 5 Teilnehmern statt.



HERZLICH WILLKOMMEN

Zum Mittagstisch, neu das ganze Jahr

immer am ersten Freitag im Monat, um 12 Uhr

im Restaurant Kreuz im Aspi, Seedorf

Zum gemeinsamen Mittagstisch sind alle Seniorinnen und Senioren, ab AHV-Alter, eingeladen. Begleitpersonen dürfen natürlich auch teilnehmen. Neben unseren «Stammgästen» freuen wir uns sehr darauf, neue «Gesichter» bei uns zu begrüßen. Der Mittagstisch soll neben dem leiblichen Wohl auch ein Ort der Begegnung sein und deshalb zählen wir auf eine rege Beteiligung.

Auf Ihre Anmeldung bis jeweils ca. 3 Tage vor dem Mittagstisch freuen wir uns.
 Therese Herrli, Aspi, 3267 Seedorf, Telefon 032 392 61 31 oder 079 605 35 56
 (Wenn nicht erreichbar, bitte direkt im Restaurant Kreuz, Aspi, Seedorf,
 Telefon 032 392 13 63 anmelden.)

Die Daten der Saison 2015/2016

Freitag, 4. Dezember 2015
 Freitag, 8. Januar 2016
 Freitag, 5. Februar 2016

Freitag, 4. März 2016
 Freitag, 1. April 2016
 Freitag, 6. Mai 2016

Freitag, 3. Juni 2016
 Freitag, 1. Juli 2016
 Freitag, 5. August 2016

Preis pro Menu: Fr. 15.- inkl. Dessert
LANDFRAUEN SEEDORF; www.landfrauen-seedorf.ch



Mit Ihnen zusammen

wollen wir zur
Weihnachtszeit
ein gelungenes

Chorprojekt vorsingen.



Egal wie
(un)geübt Sie
sind, egal wie
„noten-lesend“;
Es zählt die Freude
am gemeinsamen
Singen.

(Ohne weitere
Verpflichtungen)



KIRCHGEMEINDE SEEDORF

Der Kirchenchor Seedorf
lädt ein zum Singen
von Advents- und
Weihnachtsliedern.

Mehr Auskünfte bei
Marianne Köhli
032 392 31 44 oder
Andreas Scheuner
032 397 16 01

Das Projekt
umfasst 4 Proben und die
Aufführung. Proben jeweils
Di., 20 Uhr, ab 24. Nov. im alten
Gemeindehaus Seedorf.
Die Lieder werden in einem
Adventsgottesdienst am
So., 20. Dez. um 20 Uhr gesungen.

Seniorenachmittag 2015/2016

Freitag, 11. Dezember 2015
 Freitag, 15. Januar 2016
 Freitag, 12. Februar 2016
 Freitag, 11. März 2016

**Jeweils im Linden-Saal des Wohn- und Pflegeheims Frienisberg.
 Beginn 14.00 Uhr.**

Alleinstehenden-Nachmittage 2015/2016

Montag, 23. November 2015
 Montag, 25. Januar 2016
 Montag, 22. Februar 2016
 Montag, 21. März 2016

**Jeweils in der Pfundscheune, Seedorf, ab 14.00 Uhr.
 Reise: 23. Mai 2016**



ROTKREUZ-FAHRDIENST

Haben Sie Lust anderen Menschen ZEIT und MOBILITÄT zu schenken? Das Schweizerische Rote Kreuz, Biel/Bienne-Seeland, bietet älteren, behinderten oder kranken Menschen, eine Transportmöglichkeit für Fahrten zum Arzt, zur Therapie, ins Spital oder zur Kur, an.

Für den Fahrdienst suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung **freiwillige Fahrerinnen und Fahrer.**

Sie werden auf die Fahrten vorbereitet. Während den Fahrten sind Sie und Ihr Fahrzeug versichert. Zur Deckung der Kosten erhalten Sie eine Kilometerentschädigung. Haben Sie ein eigenes Fahrzeug und Lust in unserem Team mitzuarbeiten?

Rotkreuz-Fahrdienst

Ruth Lüthi, Einsatzleiterin, 3268 Lobsigen
 Tel. 032 392 43 03, info.luethi@ewanet.ch
www.srk-biel.ch

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
 Biel/Bienne-Seeland



Adventsfeier im Senioren-Nachmittag

**Freitag, 11. Dezember 2015, um 14 Uhr
im Saal vom Wohn- und Pflegeheim Frienisberg**

Die Kindergarten- und Unterstufenkinder von Wiler mit ihren Lehrerinnen, Frau Blaser, Frau Heimberg, Frau Hählen und Frau Gribi, bereiten einen klingenden Adventskalender vor mit bekannten und weniger bekannten Weihnachtsliedern, mit Versen und Flötenstücken.

Alle Interessierten sind herzlich zu diesem Nachmittag eingeladen.
Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!

Pfarrerin Ruth Ackermann Gysin und Marlies Leiser-Schwab mit Team.

«Dr Geduldsfade» – die Weihnachtsgeschichte erzählt für Kinder und Grosse

**Mittwoch, 23. Dezember 2015, um 17 Uhr
in der Kirche Seedorf**

Was ist an Weihnachten passiert? Was feiern wir da? ... Kinder fragen und fragen. Sie wollen vieles wissen und verstehen. Und wir Erwachsene? Entlang der Weihnachtsgeschichte will ich erzählen, was damals geschah und warum Weihnachten bis heute so wichtig ist und wir singen miteinander vertraute Weihnachtslieder. Susanne Hügli begleitet uns musikalisch.

Es sind alle herzlich willkommen.

Pfarrerin Ruth Ackermann Gysin

Festlicher Weihnachtsgottesdienst

Freitag, 25. Dezember 2015, um 9.30 Uhr

Daniela Laubscher spielt Querflöte und Susanne Hügli Orgel. Der Abendmahlsgottesdienst wird geleitet von Pfarrerin Ruth Ackermann Gysin. Die festlichen Melodien erzählen von der frohen Botschaft: Gott kommt zu uns Menschen. Er ist uns ganz nah. Wir wollen uns von diesem Zuspruch ansprechen und bewegen lassen – auch über die Festtage hinaus.



Elternforum Seedorf

☞ Elternhöck

Treffen, plaudern, Kinder spielen lassen, Erfahrungen austauschen

**Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat, 9–11 Uhr,
Dachstock Altes Gemeindehaus**

☞ Weihnachtsbasteln

Eine Futtergirlande für Vögel im Winter basteln
(siehe Ausschreibung unten)

**Mittwoch, 2. Dezember 2015, 13.30–15.00 oder
15.30–17.00 Uhr, Atelier Alchemilla Lobsigen**

☞ Selbstverteidigung für Jungs (8 bis 12 Jahre)

Ausschreibung folgt via Homepage und Schule

**Freitag, 22. und 29. Januar 2016,
13.45–16.15 Uhr, Turnhalle Lobsigen**

☞ Kasperlitheater

Mit Café und Zvieri im Alten Gemeindehaus

Samstag, 20. Februar 2016, 14.30 und 16.00 Uhr

Hauptversammlung des Elternforums:

Freitag, 5. Februar 2016, 19.30 Uhr im Alten Gemeindehaus.

**Besuchen Sie unsere Homepage www.elternforum-seedorf.ch
und im Dezember unser Weihnachtsfenster!**



Bastelnachmittag

Liebe Kinder, im Namen des Elternforums Seedorf organisiere ich auch dieses Jahr einen kreativen Bastelnachmittag für Euch. Wir werden eine Futtergirlande für Vögel basteln.

Wann: Am Mittwoch, 2. Dezember 2015
Im Blumenatelier Alchemilla bei Sabine Strub in Lobsigen
1. Gruppe von 13.30 bis 15.00 Uhr / 2. Gruppe von 15.30 bis 17.00 Uhr

Für wen: Kinder ab 6 Jahren (jüngere Kinder nur in Begleitung eines Erwachsenen)

Mitbringen: Evtl. Baumschere, Flachzange, Schachtel für den Transport – zieht nicht Eure Lieblingskleider an!

Kosten: Kinder von Mitgliedern des Elternforums Fr. 12.–, Nichtmitglieder Fr. 15.–

Anmeldung: Bis spätestens Montag, 23. November 2015 an
Sabine Strub, Grube 4, 3268 Lobsigen,
Telefon 032 392 53 13 oder bine72@bluewin.ch

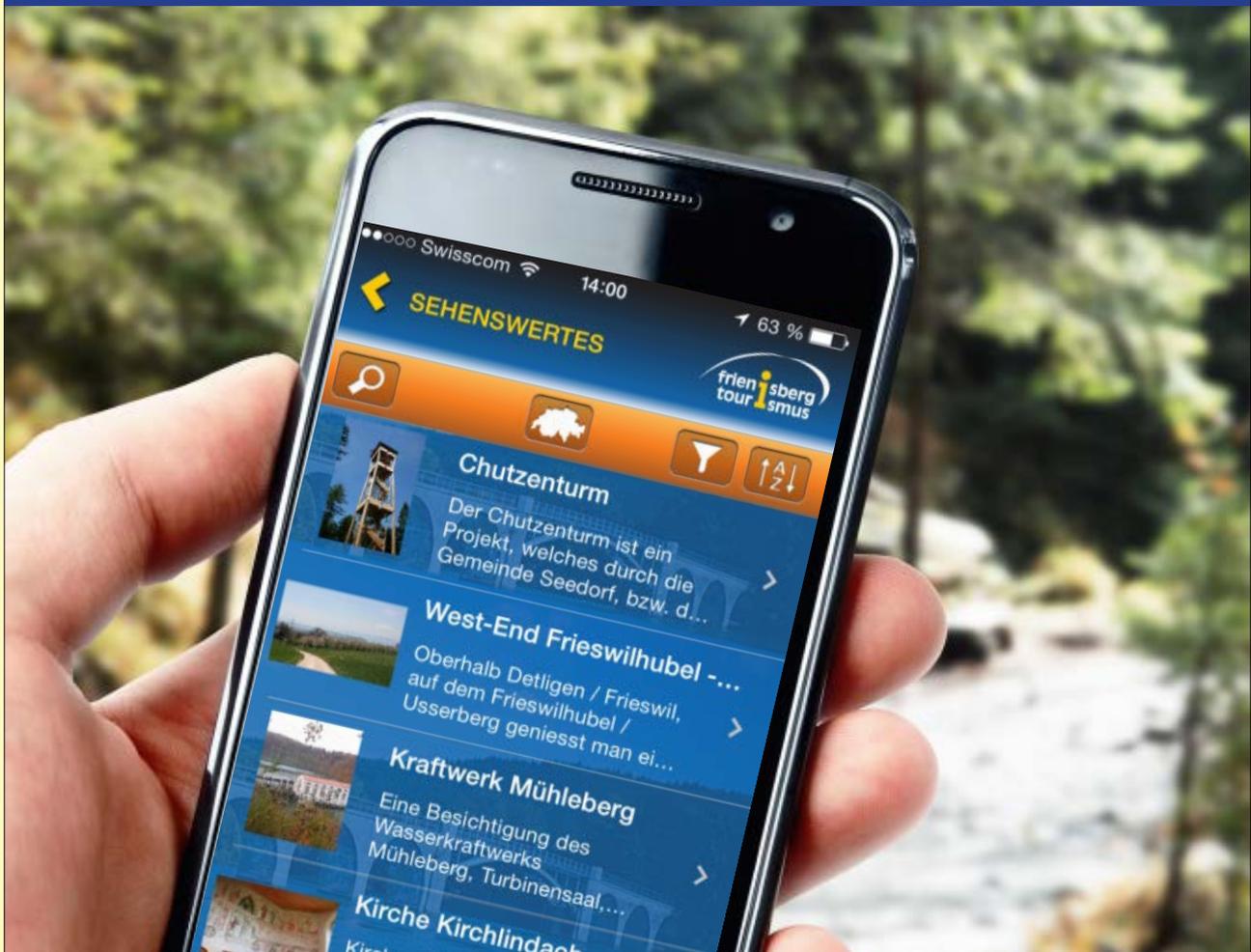
Achtung: Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Ein Angebot des _____ **elternforums seedorf** _____



Unsere neue Frienisberg-App steht ab sofort für Iphone und Android Smartphones zur Verfügung. Mit Routenvorschlägen, Ausflugstipps, Kartenausschnitte und vieles mehr.

Gehen Sie jetzt auf Entdeckung!



Auf direktem Weg zum passenden App.



android



iphone



Frienisberg-App

Mit dem neuen Frienisberg-App jederzeit und überall interessante Informationen über die Region rund um den Frienisberg

Der Verein Frienisberg Tourismus möchte die vielen attraktiven Möglichkeiten von Wanderungen, Rad-, Bike-, Trotti- oder Töfflitouren, das Entdecken von Sehenswürdigkeiten und Raritäten sowie kulinarischen Genüssen und noch manches mehr den Anwohnerinnen und Anwohnern der Gemeinden (z.B. Seedorf) rund um den Frienisberg sowie weiteren Interessierten bekannt machen. Als Attraktionen gelten z.B. der 40 Meter hohe «Chutzenturm» mit der 360-Grad Rundschau vom Jura bis zu den Alpen oder die Höhlen von Lobsigen.

Zuhause können Sie unter www.frienisberg-tourismus.ch alle die Informationen und Angebote anklicken. Unterwegs hilft Ihnen die App – welche für Android und iPhone verfügbar ist – das Gesuchte leichter im Gelände zu finden. Sie benötigen dazu lediglich einen QR-Code Reader und schon ist die Applikation gratis auf Ihrem Handy.

Wir wünschen Ihnen interessante Entdeckungen! Verein Frienisberg Tourismus

Übrigens: Eine Karte der Region Frienisberg kann auf der Gemeindeverwaltung Seedorf gratis bezogen werden.



Die Seedorfer Wandergruppe «aktiv»

Die Wandergruppe «aktiv» hat für das Jahr 2016 folgende Daten festgelegt:

Januar	5. Dienstag 21. Donnerstag	Juli	5. Dienstag 21. Donnerstag
Februar	2. Dienstag 18. Donnerstag	August	2. Dienstag 18. Donnerstag
März	8. Dienstag 24. Donnerstag	September	6. Dienstag 22. Donnerstag
April	5. Dienstag 21. Donnerstag	Oktober	4. Dienstag 20. Donnerstag
Mai	3. Dienstag 19. Donnerstag	November	8. Dienstag 24. Donnerstag
Juni	7. Dienstag 23. Donnerstag	Dezember	6. Dienstag 22. Donnerstag

Die Besammlung ist jeweils um 13.30 Uhr auf dem Parkplatz der Mehrzweckhalle in Seedorf. Eine Anmeldung ist nicht nötig! Die Wanderungen finden bei jeder Witterung statt. Noch Fragen? Hans Schmid, Eleemosstrasse 25, Telefon 032 392 29 14 gibt gerne Auskunft.

Wir suchen: Eine/n neue/n WandergruppenleiterIn und freuen uns auf viele Rückmeldungen.



Turnverein Seedorf



Mukiturnen, Vakiturnen und Kinderturnen

Mukiturnen

Kinder von 3–4 Jahren mit Mutter

Mehrzweckhalle Seedorf, ab 12. Oktober 2015 bis Juli 2016
Montag, 10.00–11.00 Uhr

Mehrzweckhalle Seedorf, ab 13. Oktober 2015 bis Juli 2016
Dienstag, 9.00–10.00 Uhr

Vakiturnen

Kinder von 3–4 Jahren mit Vater

Turnhalle Baggwil, ab 24. Oktober 2015 bis Juli 2016
Jeden 2. und 4. Samstag im Monat, 9.00–10.00 Uhr

Kinderturnen

Mehrzweckhalle Seedorf, ganzes Jahr

Eintritt jederzeit möglich

Freitag, 15.15–16.15 Uhr, für 5-jährige

Freitag, 16.15–17.15 Uhr, für 6-jährige

Auskunft und Anmeldungen:

Therese Herrli, Hübeliweg 6, 3267 Seedorf

Telefon: 032 392 61 31

E-Mail: therese.herrli@ewanet.ch



Muki-/Vakiturnen Radelfingen

Turnen für Mütter und Väter mit Kindern
zwischen 3 und 5 Jahren

Turnhalle Radelfingen, ab 16. Oktober 2015 bis Juli 2016
Freitag, 9.00–10.00 Uhr

3-mal Vakiturnen am Samstagmorgen nach Absprache

Auskunft und Anmeldungen:

Marika Gamma

Telefon: 032 392 51 37

E-Mail: marika@gammas.ch

Übersicht nach Sachgruppen		Budget 2016		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung		15'012'000	15'012'000	16'084'600	15'518'800
Aufwandüberschuss			0		565'800
3	Aufwand	14'937'800		16'016'400	
30	Personalaufwand	2'050'300		2'050'100	
31	Sach-/Betriebsaufwand	4'568'300		5'035'050	
33	Abschreibungen VV	694'300		1'671'700	
34	Finanzaufwand	206'200		272'900	
35	Einlagen in Fonds/SF	1'050'000		900'000	
36	Transferaufwand	5'917'600		5'921'850	
38	A.o. Aufwand	388'100		70'000	
39	Interne Verrechnungen	63'000		94'800	
4	Ertrag		14'341'800		14'560'100
40	Fiskalertrag		6'689'000		6'473'900
41	Regalien/Konzessionen		11'500		11'500
42	Entgelte		5'019'900		4'518'300
43	Verschiedene Erträge		543'000		266'000
44	Finanzertrag		366'300		365'800
45	Entnahmen Fonds/SF		189'300		1'078'000
46	Transferertrag		1'386'800		1'677'200
48	A.o. Ertrag		73'000		74'600
49	Interne Verrechnungen		63'000		94'800
9	Abschlusskonten	74'200	670'200	68'200	958'700
90	Abschluss ER	74'200	670'200	68'200	958'700

Der **Sachaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr um rund 10 Prozent zurückgegangen. Dies ist insbesondere auf weniger Unterhaltsaufwand bei den Tiefbauten und Gebäuden sowie auf die im 2015 budgetierte Sanierung der Schiessanlage Löhr zurückzuführen.

Die **Abschreibungen** sind im 2016 deutlich tiefer als im Vorjahr, da mit HRM2 in den Bereichen Wasser und Abwasser keine zusätzlichen Abschreibungen mehr zulässig sind.

Im **Transferaufwand** werden unter anderem der Lastenausgleich Bildung und der Lastenausgleich Sozialhilfe verbucht sowie die Beiträge an die Schulverbände und den Regionalen Sozialdienst Schüpfen (Entschädigungen an Gemeinwesen). Auch die Beiträge an den Lastenausgleich EL und den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr sowie der Beitrag an den Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal werden in dieser Sachgruppe verbucht (Beiträge an Gemeinwesen und Dritte).

Beim Fiskal- resp. **Steuerertrag** wird mit einem Zuwachs von rund 3 Prozent gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Die Prognose basiert auf den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, Auswertungen der Kantonalen Steuerverwaltung zum aktuellen Steuerjahr sowie Erfahrungswerten. Bei den direkten Steuern natürliche Personen haben die Einkommenssteuern mit 5.3 Mio. Franken den grössten Anteil.

Die **Entgelte** steigen gegenüber dem Vorjahr um gut 10 Prozent. Dies liegt hauptsächlich an den höheren Benützungsgebühren und Dienstleistungen der Spezialfinanzierungen, da in allen Werken mit höheren Anschlussgebühren gerechnet wird als im 2015.

Der **Transferertrag** nimmt gegenüber dem Vorjahr um rund 17 Prozent ab. Dies liegt hauptsächlich an den im 2015 budgetierten Beiträgen von Bund und Kanton an die Sanierung der Schiessanlage Löhr (Beiträge von Gemeinwesen und Dritten).

Neu werden die **Abschlusskonten** der Spezialfinanzierungen separat ausgewiesen. Dabei fallen insbesondere die Aufwandüberschüsse bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Elektrizität ins Gewicht.

Investitionen

Das Budget der Investitionsrechnung dient lediglich der Kenntnisnahme. Die einzelnen Verpflichtungskredite sind von den zuständigen Organen separat zu sprechen.

	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
Gesamtgemeinde			
Bruttoinvestitionen	4'791'000	2'047'000	1'954'925
Investitionseinnahmen	280'000	420'000	826'896
Total Nettoinvestitionen	4'511'000	1'627'000	1'128'029

	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
Allgemeiner Haushalt			
Bruttoinvestitionen	1'709'000	454'000	106'916
Investitionseinnahmen	0	0	5'000
Nettoinvestitionen	1'709'000	454'000	101'916

	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	3'082'000	1'593'000	1'848'009
Investitionseinnahmen	280'000	420'000	821'896
Nettoinvestitionen	2'802'000	1'173'000	1'026'113

Die Nettoinvestitionen liegen im 2016 deutlich über den Vorjahren. Dies liegt auch daran, dass die Anschlussgebühren nicht mehr in der Investitionsrechnung, sondern in der Erfolgsrechnung verbucht werden.

Die Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens werden mit HRM2 direkt in der Bilanz verbucht.

Bruttoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt

Allgemeiner Haushalt	
Dorfzentrum Seedorf	150'000
Schulhaus Seedorf, Planungskredit	250'000
Schulhaus Baggwil, Gesamtsanierung	500'000
Strasse Baggwil–Ruchwil	300'000
Sanierung Försterweg	160'000
Schottertränke Hirschenweg	50'000
Frienisberg, Belag Schüpfenstrasse mit Trottoir	130'000

Strassensanierungen 2016	45'000
Kleintraktor	80'000
Investitionsbeiträge Lyssbachverband	44'000
Total Allgemeiner Haushalt	1'709'000

Bruttoinvestitionen in den Spezialfinanzierungen

3321	CaTV	
	Erschliessung Überbauung Dorfzentrum	15'000
	Ausbau FTTH	500'000
	Total CaTV	515'000
7101	Wasser	
	Wasserleitung Försterweg	180'000
	Erschliessung Überbauung Dorfzentrum	100'000
	Sanierungen Bernstrasse 2. Etappe	430'000
	Total Wasser	710'000
7201	Abwasser	
	GEP-Massnahmen 2016	90'000
	Erschliessung Überbauung Dorfzentrum	100'000
	Sanierung Bernstrasse 2. Etappe	480'000
	Total Abwasser	670'000
7301	Abfall	
	Keine	0
	Total Abfall	0
8711	Elektrizität	
	Ersatz TS Holternacker, MS Lobsigen	100'000
	Erschliessung Überbauung Dorfzentrum	20'000
	Sanierung Bernstrasse 2. Etappe	37'000
	Neue TS Spinsstrasse	280'000
	Total Elektrizität	437'000
8791	Fernwärme	
	Heizzentrale inkl. Hauptleitung	750'000
	Total Fernwärme	750'000
Total Spezialfinanzierungen		3'082'000

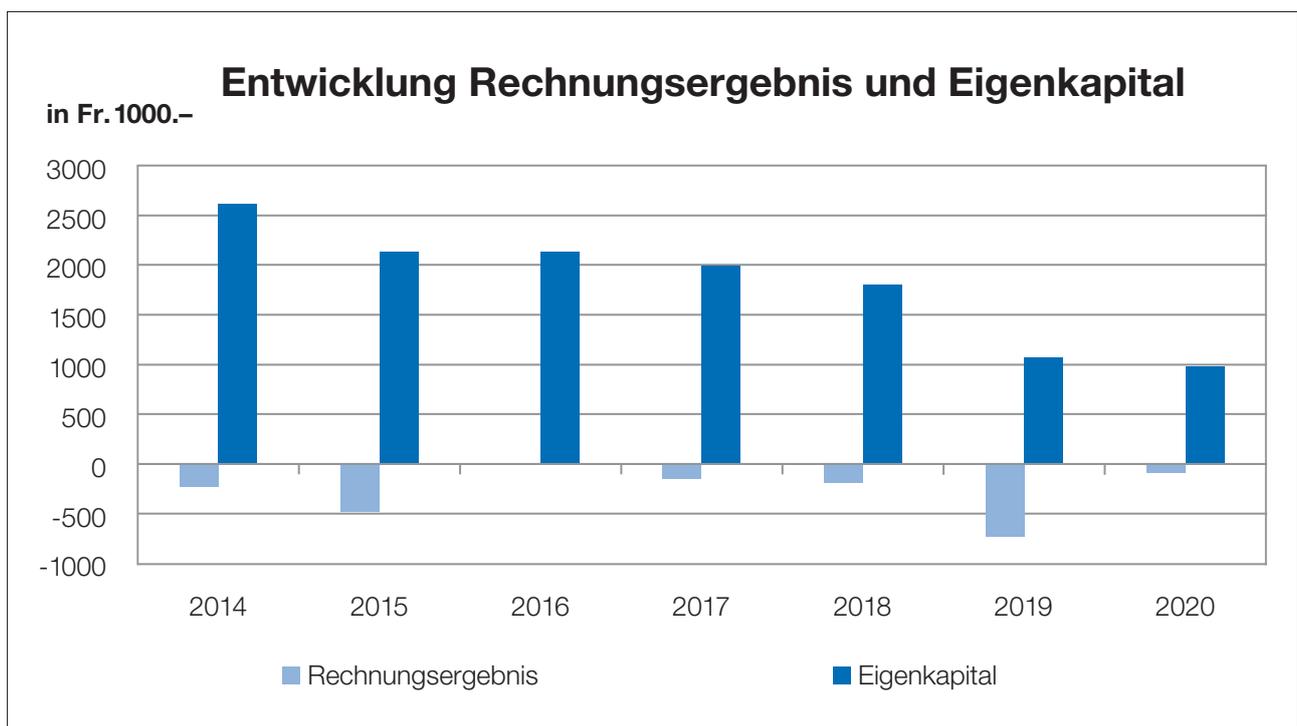
Die Auswirkungen der Investitionen auf die Abschreibungen, Zinsen und übrigen Folgekosten sind in der Erfolgsrechnung berücksichtigt. Sämtliche Investitionen sind im Finanzplan 2016 – 2020 enthalten und tragbar.

Finanzplan 2016 – 2020

Der Finanzhaushalt der Gemeinde startet mit einer relativ guten Ausgangslage in die Prognoseperiode 2015–2020. In den meisten Prognosejahren wird jedoch mit einem Aufwandüberschuss gerechnet, der zwischenzeit-

lich auf über 700 Tausend Franken ansteigt. Ab 2019 wirken sich die höheren Abschreibungen auf den Schulliegenschaften massgeblich auf das Rechnungsergebnis aus. Im 2020 ist der Aufwandüberschuss wieder deutlich tiefer, dies weil bei einem allfälligen Verkauf des Schulhauses Lobsigen mit einem Buchgewinn von Fr. 600'000.00 gerechnet wird. Ohne diesen Buchgewinn würde der Aufwandüberschuss auf dem Niveau des Vorjahres liegen. Als Folge der negativen Rechnungsabschlüsse wird das vorhandene Eigenkapital während der Planperiode stark abgebaut und dürfte per Ende 2020 noch knapp 1 Mio. Franken betragen. Das Hauptproblem liegt dabei nicht bei den geplanten Investitionen, sondern beim negativen Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung («strukturelles Defizit»). Dies bedeutet, dass bereits ein Aufwandüberschuss besteht, bevor die Folgekosten von neuen Investitionen – wie Abschreibungen und Zinsen – berücksichtigt sind. Aus diesem Grund muss versucht werden, den Aufwand nachhaltig zu senken resp. den Ertrag zu erhöhen.

Diese Entwicklung widerspiegelt sich auch im Selbstfinanzierungsgrad. Dieser zeigt, in welchem Umfang die Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden können. Er liegt in den Planjahren bei durchschnittlich 56 Prozent, was als ungenügend bezeichnet werden muss. Das heisst, dass rund die Hälfte der geplanten Investitionen durch neue Schulden finanziert werden müssen. Damit würden sich die langfristigen Schulden bis in fünf Jahren deutlich erhöhen. Der Gemeinderat setzt alles daran, der negativen Entwicklung entgegen zu wirken, damit das strukturelle Defizit beseitigt werden kann. Dank HRM2 bleibt nun etwas mehr Zeit, da gemäss den neuen Abschreibungsvorschriften von HRM2 erst nach Inbetriebnahme einer Anlage mit den Abschreibungen begonnen werden muss. Deshalb kommt der deutlich höhere Abschreibungsaufwand für die sanierten Schulliegenschaften erst ab 2019 voll zum Tragen.



Allgemeines zum Budget

Das Budget ist grundsätzlich öffentlich. Der Gemeinderat ist gehalten, objektiv und sachlich korrekt zu informieren. Er ist jedoch frei, in welchem Umfang er informiert und hat beschlossen, das Budget jeweils nicht in vollem Umfang zu versenden. Dieses kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem wird es auf der Website www.seedorf.ch im Register Politik + Verwaltung, Formulare/Dokumente unter Downloads publiziert.

Weitere Erläuterungen und Informationen zum Budget 2016 und zum Finanzplan 2016–2020 erfolgen an der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

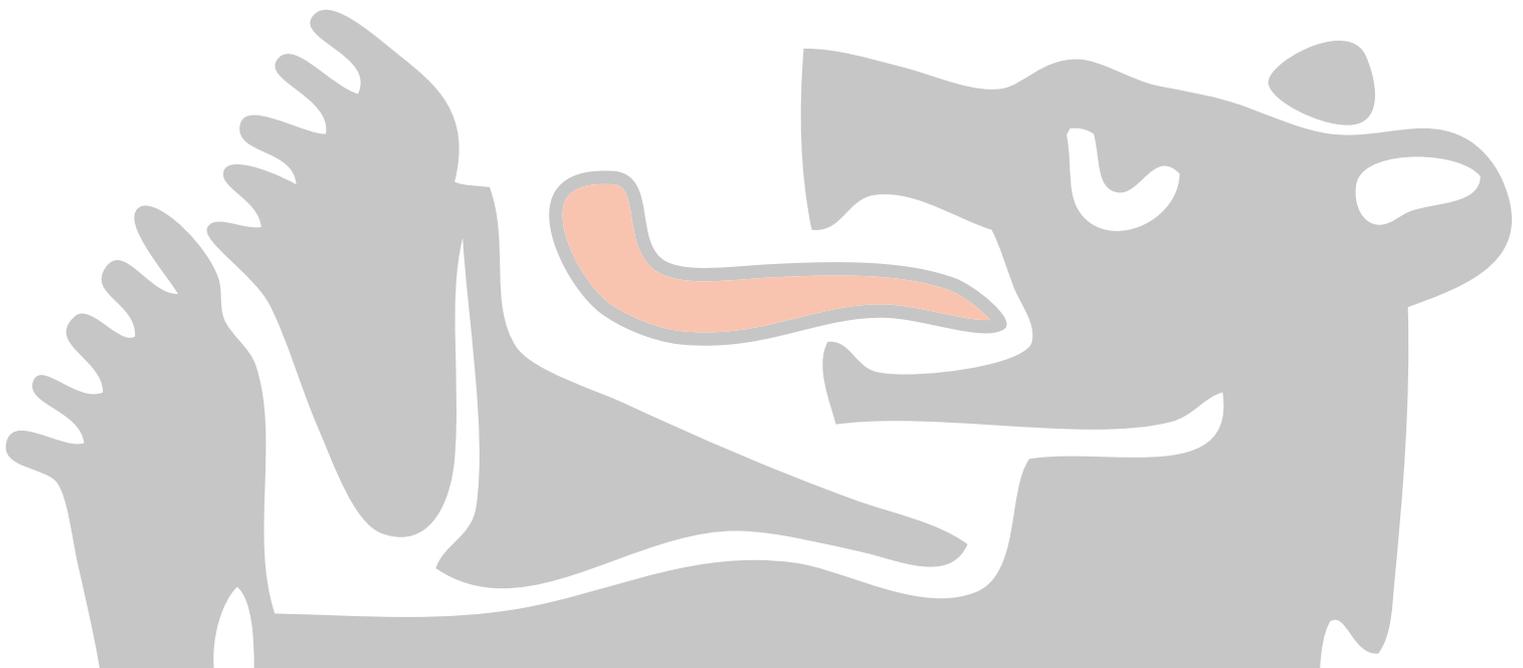
Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget 2016 sowie den Finanzplan 2016 – 2020 genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1.74 Einheiten.
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0‰ vom amtlichen Wert.
- c) Lineare Abschreibung des per 1. Januar 2016 voraussichtlich bestehenden Verwaltungsvermögens über die nächsten 10 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 10 %.
- d) Genehmigung des Budgets 2016 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	14'874'800.00	14'278'800.00	-596'000.00
Allgemeiner Haushalt	9'392'200.00	9'392'200.00	0.00
Spezialfinanzierung Wasser	1'103'600.00	875'900.00	-227'700.00
Spezialfinanzierung Abwasser	1'047'700.00	908'000.00	-139'700.00
Spezialfinanzierung Abfall	315'300.00	350'800.00	35'500.00
Spezialfinanzierung CaTV	204'300.00	243'000.00	38'700.00
Spezialfinanzierung Elektrizität	2'688'200.00	2'448'900.00	-239'300.00
Spezialfinanzierung Fernwärme	123'500.00	60'000.00	-63'500.00

Kenntnisnahme des Budgets 2016 der Investitionsrechnung.

Kenntnisnahme des Finanzplanes 2016–2020.



Traktandum 6

Verabschiedungen

Der Gemeinderat verabschiedet Austretende.

Traktandum 7

Mitteilungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat informiert anlässlich der Gemeindeversammlung über laufende Geschäfte.

Traktandum 8

Verschiedenes

Daten Gemeindeversammlungen 2016

Die ordentlichen Gemeindeversammlungen im Jahr 2016 finden wie folgt statt:

Mittwoch, 1. Juni 2016

Mittwoch, 7. Dezember 2016

Bitte reservieren Sie sich diese Daten bereits jetzt.

Gemeinderat

Sprechstunden Gemeindepräsident

Gemeindeverwaltung Seedorf,
Sitzungszimmer, 1. Stock

jeweils von 18.30–19.30 Uhr

Dienstag, 12. Januar 2016

Dienstag, 2. Februar 2016

Mittwoch, 9. März 2016

Dienstag, 19. April 2016

Mittwoch, 11. Mai 2016

Mittwoch, 15. Juni 2016

Wir gratulieren ...

Wir gratulieren folgenden Personen, welche zwischen Juni 2015 und November 2015 einen hohen Geburtstag feiern durften.

90. Geburtstag

Hübscher Alice, Elemoosstrasse 40, Seedorf
Hügli Heidi, Unterdorf 14, Seedorf
Nobs Erwin, Haltiweg 2, Seedorf

91. Geburtstag

Antenen Alfred, Hübeliweg 6, Seedorf
Antenen Verena, Hübeliweg 6, Seedorf
Balmer Walter, Dorfhausweg 3, Frieswil
Hasler Friedrich, Hauptstrasse 79, Wiler

92. Geburtstag

Roth Aline, Rotholzstrasse 21, Seedorf
Hasler Johanna, Hauptstrasse 79, Wiler
Gfeller Walter, Kosthofenstrasse 8, Wiler
Affolter Bertha, Wohn- und Pflegeheim Frienisberg

93. Geburtstag

Dubach Margaritha, Seelandheim Worben, Worben

104. Geburtstag

Tschanz Ernst, Baggwilstrasse 4, Seedorf



Gemeindeschreiberei

Verabschiedung Gemeindeschreiber Yves Marti

Nach etwas mehr als dreieinhalb Jahren neigt sich meine Zeit in Seedorf dem Ende entgegen. Es war eine sehr interessante und lehrreiche Zeit mit vielen spannenden Begegnungen und Gesprächen. Ich werde die Gemeinde Seedorf und die Einwohnerinnen und Einwohner vermissen und die Entwicklung der Gemeinde sicher nicht ganz aus den Augen lassen. Meine neue Stelle als Gemeindeschreiber von Büren an der Aare trete ich im November an. Ich bedanke

mich beim Gemeinderat für das in mich gesetzte Vertrauen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Seedorf für die angenehme Zusammenarbeit. Zudem danke ich allen Mitgliedern von Kommissionen und Arbeitsgruppen, in welchen ich mitwirken durfte, für die spannende Zusammenarbeit. Meiner Nachfolgerin, Daniela Weber, wünsche ich einen guten Start und viel Spass bei ihrer neuen Tätigkeit in Seedorf.

Vorstellung neue Gemeindeschreiberin Daniela Weber

Ich bin im Jahr 1988 in Bern geboren und mit 9 Jahren in die Gemeinde Seedorf gezogen. Heute wohne ich zusammen mit meinem Mann noch immer in der Gemeinde Seedorf bzw. in Wiler b. Seedorf. Meine Karriere hat schon früh in der Gemeinde Seedorf begonnen. Nach meiner Lehre arbeitete ich als Verwaltungsangestellte und später als Gemeindeschreiber-Stellvertreterin in Seedorf. Nach fast neun Jahren in Seedorf habe ich in die Gemeinde Lyss gewechselt,

wo ich zur Zeit als Gemeindeschreiber-Stellvertreterin arbeite. Berufsbegleitend habe ich in dieser Zeit die Ausbildung als Gemeindeschreiberin absolviert. Nun hat sich die Gelegenheit geboten, mein Wissen in die Praxis umsetzen und eine neue Herausforderung in meiner alten Arbeitsstätte und gleichzeitig in meiner Wohngemeinde anzunehmen. Ich freue mich ab Februar 2016 viele bekannte wie auch neue Gesichter in der Seedorfer Verwaltung anzutreffen.

Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten über die Feiertage

Zwischen Weihnachten und Neujahr, vom Donnerstag, 24. Dezember 2015, ab 11.30 Uhr, bis und mit Sonntag, 3. Januar 2016, sind die Schalter der Gemeindeverwaltung geschlossen. Ab Montag, 4. Januar 2016, steht Ihnen die Gemeindeverwaltung zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.



Gemeinde Tageskarten

Die Einwohnergemeinde Seedorf stellt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern ab dem **1. Januar 2016** neu **5 Tageskarten** zur Verfügung.

Ab 1. Januar 2016: Preis pro Tageskarte Fr. 40.00

Ab 1. Januar 2016: Preis pro Lastminute-Karte Fr. 30.00

Regionale Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland

Dienststelle Biel

Neuengasse 8

Postfach

2501 Biel

Telefon 032 344 59 00

Fax 032 344 59 04

E-Mail Schlichtungsbehoerde.Biel@justice.be.ch

Mietrechtliche Beratungen

Telefon 032 344 59 10

Dienstag 08.30–11.30 Uhr

14.00–17.00 Uhr

Mittwoch 14.00–17.00 Uhr

Freitag 08.30–11.30 Uhr

Arbeitsrechtliche Beratungen

Telefon 032 344 59 20

Montag 14.00–17.00 Uhr

Mittwoch 08.30–11.30 Uhr

Donnerstag 14.00–17.00 Uhr

Betreibungsamt Seeland, Dienststelle Seeland

Stadtplatz 33

3270 Aarberg

Schliessung über die Festtage

Unsere Dienststelle bleibt wie folgt geschlossen:

Montag, 21. Dezember 2015 bis und mit

Sonntag, 3. Januar 2016

Die Öffnungszeiten des Betreibungsamtes Seeland, Dienststelle Seeland sowie die Erreichbarkeiten per Telefon lauten wie folgt:

Montag – Donnerstag 08.00–12.00 Uhr

14.00–17.00 Uhr

Freitag 08.00–14.00 Uhr

Information der AHV-Zweigstelle Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen!



Betreuungsgutschriften können die Höhe Ihrer künftigen Rente verbessern

Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung ihrer Rente angerechnet.

Anspruchsbegründung (1):

Pflege und Betreuung von verwandten AHV/IV-Rentner/innen mittlerer Hilflosigkeit

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben versicherte Personen, die in gemeinsamem Haushalt **Verwandte in auf- und absteigender Linie oder Geschwister mit Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der AHV und IV, der Unfall- oder Militärversicherung von mindestens mittlerem Grad dauernd betreuen**. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Nefen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder). Als hilflos gelten auch Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, für die Pflegebeiträge der Invalidenversicherung bezogen werden.

Anspruchsbegründung (2):

Dauerndes Wohnen in gemeinsamem Haushalt oder in der Nähe

Die betreute Person muss tatsächlich überwiegend entweder in der gleichen Wohnung, im gleichen Gebäude oder zumindest auf einem benachbarten Grundstück (Stöckli) wohnen. **Als nicht überwiegend in gemeinsamem Haushalt wohnhaft gelten insbesondere Personen, die nur über das Wochenende, in den Ferien oder an Einzeltagen beherbergt werden**. Bei einem Aufenthalt von insgesamt rund 180 Tagen pro Jahr im Haushalt der be-

treuenden Person besteht indessen Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift.

Seit 2012 können Betreuungsgutschriften neu auch dann angerechnet werden, wenn die pflegebedürftige Person in der Nähe wohnt.

Bedingung: Die pflegende Person wohnt nicht mehr als 30 Kilometer von der pflegebedürftigen Person entfernt oder braucht nicht länger als eine Stunde, um den entsprechenden Weg zurückzulegen.

Der Anspruch ist jährlich geltend zu machen

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden **Person jeweils am Ende eines Kalenderjahrs** bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Dieses ist sowohl von der/den betreuenden Person/en als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen. Dem Antragsformular sind alle sachdienlichen Unterlagen, wie Kopie des Familienbüchleins oder der Niederlassungsbewilligung, beizufügen. Bei mehreren betreuenden Personen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei verheirateten Versicherten wird die Betreuungsgutschrift während der Ehejahre immer je hälftig geteilt. Werden Betreuungsgutschriften nicht innerhalb von fünf Jahren geltend gemacht, so ist der Anspruch verwirkt; er wird für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt.

Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungs- und Erziehungsgutschriften

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. **Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor**; Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

Auskünfte und weitere Informationen

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (www.ak-bern.ch) und die AHV-Zweigstelle Seedorf geben gerne Auskunft. Ein Verzeichnis aller Ausgleichskassen mit den entsprechenden Adressen und Telefonnummern finden Sie im Internet unter www.ahv-iv.info.

Für AHV-Rentenbezüger/innen der Region Aarberg Brauchen Sie Hilfe beim Ausfüllen der Steuererklärung?



Unter folgender Telefonnummer können ab Montag, **1. Februar 2016 bis 15. April 2016** Terminvereinbarungen getroffen werden. Die Termine werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben. Warten Sie also nicht zu lange!

Aus organisatorischen Gründen kann Ihnen ein Termin nur auf telefonische Voranmeldung gewährt werden.

Region Aarberg:

Herr Anton Lüthi, Gewerbegasse 26, 3036 Detligen, Telefon 031 825 63 76 (Montag bis Freitag)

Ergänzungsleistungs-Bezügerinnen und -Bezüger

Fr. 40.– für **Ergänzungsleistungs-Bezügerinnen und -Bezüger** (wenn alle Unterlagen gemäss Checkliste vorhanden sind, sonst nach Zeitaufwand, d. h. Fr. 70.–/Std.)

Unbedingt mitbringen:

- Steuerformulare 2015
- Kopie der letzten Steuererklärung (2015) und definitive Veranlagungsverfügung 2014 der Steuerverwaltung

- Rentenausweis der AHV evtl. der Pensionskasse oder sonstiger Renten
- Krankenkassenprämie 2015
- Zinsbescheinigungen 2015 von sämtlichen Post- und Bankkonten
- allfällige Heimrechnungen 2015
- für die Bezahlung bitte den genauen Geldbetrag mitnehmen

Nicht-Ergänzungsleistungs-Bezügerinnen und -Bezüger

Bei einem steuerbaren Vermögen

bis Fr. 100'000.–	Fr. 70.–/Std.
ab Fr. 100'000.– bis Fr. 500'000.–	Fr. 100.–/Std.
ab Fr. 500'000.– bis Fr. 1'000'000.–	Fr. 150.–/Std.
ab Fr. 1'000'000.–	Fr. 200.–/Std.

Diese Beträge sind Mindestansätze pro Steuererklärung.

Bei einem Hausbesuch wird eine Wegpauschale berechnet.

Unbedingt mitbringen:

- Unterlagen gemäss Checkliste auf www.region-bbs.ch
- Für die Bezahlung bitte den genauen Geldbetrag mitnehmen

Pro Senectute Biel/Bienne-Seeland

Finanzverwaltung

Steuererklärung 2014

Erfreulicherweise füllen immer mehr Steuerpflichtige die Formulare online aus (ca. 55 %), was die Arbeit der Steuerbehörden wesentlich vereinfacht. Von den bei uns eingegangenen Steuererklärungen 2014, respektive Freigabequittungen, konnten durch die Kantonale Steuerverwaltung (Dienstleistungszentrum Kreis Seeland) bereits 1020 verarbeitet und die Veranlagungen 2014 definitiv gesetzt werden.

Informationen zum Steuerwesen allgemein finden Sie unter www.fin.be.ch. Für die Beantwortung Ihrer persönlichen Anliegen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hundehaltung

Mit den Einnahmen aus den Hundetaxen konnten nicht mehr alle anfallenden Kosten im Bereich Hundewesen gedeckt werden. Der Gemeinderat hat daher an seiner Sitzung vom 28. August 2015 beschlossen, die Hundetaxe per **1. Januar 2016** auf **Fr. 80.00** pro Tier und Jahr zu erhöhen.

Da fast alle Hunde mittlerweile tätowiert sind oder einen Chip tragen, wird auf die Abgabe einer Hundemarke verzichtet. Dadurch ist es umso wichtiger, dass in der Heimtierdatenbank ANIS (ab 1. Januar 2016 AMICUS) alle Angaben zu den Hunden richtig registriert sind. Besten Dank, dass Sie allfällige Änderungen (neue Tiere, Halterwechsel, Adressänderung bei Umzug Tierhalter, Tod des Tieres) sowohl bei ANIS unter www.anis.ch resp. ab 1. Januar 2016 bei AMICUS unter www.amicus.ch und auch bei der Finanzverwaltung Seedorf finanz@seedorf.ch sofort melden.

Durch die Anschaffung eines Chiplesegerätes wurde die Möglichkeit geschaffen, aufgefundene Tiere zu identifizieren und die Halter ausfindig zu machen. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Finanzverwaltung unter der Nummer 032 391 99 55 oder direkt am Schalter.

Informationen zu den theoretischen und praktischen Kursen für Hundehalterinnen und -halter finden Sie unter www.be.ch/Hund.

Wir danken allen Hundebesitzern, die ihre Pflicht wahrnehmen und den **Hundekot** in den dafür vorgesehenen **Robidogkasten** entsorgen. Sie helfen so mit, unsere Umwelt sauber zu halten und Ärger zu vermeiden.

Bauverwaltung

Pensionierung Roland Frieden

Nach 36 Jahren Tätigkeit für die Gemeinde Seedorf tritt Roland Frieden in seinen wohlverdienten Ruhestand. Lange Jahre arbeitete er im Werkhof. Zuletzt war Roland Frieden im Hauswart-Team für den Friedhof sowie

die Umgebung der öffentlichen Gebäude zuständig. Wir danken Roland Frieden für seine langjährige Treue und seinen Einsatz zugunsten der Gemeinde Seedorf und wünschen ihm nun etwas ruhigere Tage.

SBB-Übertragungsleitung Kerzers–Rapperswil: Das Mittelland als Schlüssel für eine stabile Bahnstromversorgung



Der kontinuierliche Ausbau des SBB-Netzes bedingt einen stetigen Anstieg des Bahnstrombedarfs. Um mit der zunehmenden Nachfrage mitzuhalten, müssen die teils veralteten Anlagen der SBB ersetzt werden. So auch im Berner Mittelland: Die 1927 gebaute Hochspannungsleitung zwischen Kerzers und Rapperswil genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr.

Die Hochspannungsleitung zwischen Kerzers und Rapperswil, auch «Alte Mittellandleitung» genannt, ist ein wichtiges Verbindungselement zwischen den Bahnregionen im Osten und in der Westschweiz. Damit auch künftig und bei der stetig steigenden Mehrbelastung genug Strom zwischen West und Ost fliesst, wird die bestehende Leitung abgebaut. Als Ersatz wird eine neue Leitung montiert, die grösstenteils dem bisherigen Verlauf folgt. Neben der wichtigen Rolle in der Stromversorgung des nationalen Bahnverkehrs ist die Leitung zwischen den Frequenzumwandlern der SBB in Kerzers und Rapperswil vor allem auch regional von grosser Bedeutung: Sie trägt die Bahnstromversorgung in der Umgebung der Unterwerke Rapperswil, Olten, Deitingen und Kerzers.

Wo immer möglich wird die neue Leitung entlang dem Verlauf der bestehenden Anlage geplant. Siedlungen, die während den letzten 90 Jahren in der Region entstanden sind, können mehrheitlich umgangen werden. Aus technischen Gründen kann die Leitung aber nicht unterirdisch geführt oder verkabelt werden. Dadurch entstehen auf den gut 90 Kilometern, über die sie sich erstreckt, einige wenige Konflikte mit Siedlungen oder BLN-Gebieten (Bundesinventar Landschaft und Natur).

In der Region Limpachtal sind die möglichen Verlaufsvarianten in einem SÜL-Bericht (Sachplan Übertragungsleitungen) erfasst und 2013 den Kantonen Bern und Solothurn zur Stellungnahme vorgelegt worden. Beide Kantone haben sich klar für den bisherigen Verlauf entlang der bestehenden Leitung ausgesprochen. Die Detailplanung übernehmen zwei externe Planungsbüros. Die Grobtrassierung für den gesamten Leitungsverlauf wird 2015 allen Gemeinden vorgelegt. Ab November 2015 beginnen die Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern.

Die SBB will das Projekt 2016 beim Bundesamt für Verkehr (BAV) einreichen. Die Ausführung für den ersten Abschnitt (Krälligen–Kallnach) ist ab 2019 vorgesehen, die Arbeiten für die restlichen Abschnitte werden bis 2026 dauern. Die SBB investiert rund 80 Millionen Franken in die Erneuerung der Stromleitung Kerzers–Rapperswil.

Reinigung Mehrzweckhalle Seedorf und Turnhalle Baggwil

Die Reinigungsdaten sind wie folgt festgelegt worden:

Montag, 18. April 2016 bis Sonntag, 24. April 2016
Montag, 10. Oktober 2016 bis Sonntag, 16. Oktober 2016

An den genannten Daten können die Hallen **nicht** benutzt werden!

Strompreise ab Januar 2016

Der Strompreis setzt sich aus den drei Komponenten
 Netznutzungsentgelt, Energiepreis und Abgaben zu-

sammen. Nachfolgende Strompreise werden für 2016
 angewendet:

easy light / NS ET / Baustrom

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einfachtarifmessung. Eignet sich für Kunden mit einem geringen Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20'000 kWh.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)	
			Einheitstarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	10.60	11.45
Netznutzung	120.00	129.60	13.10	14.15
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.45	0.49
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	-	-	1.20	1.30
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	-	-	0.10	0.11
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.30	1.40
Total (Rp./kWh)			26.75	28.89

easy / NS DT

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltariffmessung. Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20'000 kWh.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	Hochtarif		Niedertarif	
			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	9.20	9.94	7.50	8.10
Netznutzung	120.00	129.60	12.50	13.50	5.60	6.05
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.45	0.49	0.45	0.49
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	-	-	1.20	1.30	1.20	1.30
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	-	-	0.10	0.11	0.10	0.11
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.30	1.40	1.30	1.40
Total (Rp./kWh)			24.75	26.73	16.15	17.44

easy / NS DT UR

Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung auf Niederspannung. Dieses Produkt gilt für den Energiebezug von fest angeschlossenen, unterbrechbaren Geräten und Anlagen. Es kann nur als Zusatzprodukt gewählt werden, wenn der Kunde bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle hat (sep. Messung).

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	Hochtarif		Niedertarif	
			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	9.20	9.94	7.50	8.10
Netznutzung	60.00	64.80	11.50	12.42	4.00	4.32
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.45	0.49	0.45	0.49
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	-	-	1.20	1.30	1.20	1.30
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	-	-	0.10	0.11	0.10	0.11
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.30	1.40	1.30	1.40
Total (Rp./kWh)			23.75	25.65	14.55	15.71

Vergütung Energieeinspeisung

Vergütung für die Energieeinspeisung aus Fotovoltaikanlagen von unabhängigen Produzenten.

Anwendung:

Die Vergütung gilt für die Einspeisungen von erneuerbarer elektrischer Energie in das Netz der EVS, die von unabhängigen Produzenten aus Fotovoltaikanlagen gewonnen wird. Das Preismodell kommt zum Tragen, sofern der unabhängige Produzent nicht die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) zugesprochen bekommt oder er diesen nicht als "Grün-Strom" am freien Ökostrommarkt verkauft.

zu Gunsten Produzent:

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Einheitspreis Rp./kWh	24.00	25.92

zu Gunsten EVS; Messung und Abrechnung (Grundpreis)

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Grundpreis CHF/Jahr	15.00	16.20

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV).

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif (HT) Rp./kWh	9.20	9.94
Niedertarif (NT) Rp./kWh	7.50	8.10

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	102.00	110.16	CHF/kWh/Jahr
Arbeitspreis HT	3.40	3.67	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	3.40	3.67	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.45	0.49	Rp./kWh

Blindenergie			
Blindenergie HT	4.10	4.43	Rp./kVarh
Blindenergie NT	4.10	4.43	Rp./kVarh

Messung und Abrechnung			
NS-Leistungsmessung	300.00	324.00	CHF/Jahr
NS-Leistungsmessung direkt	300.00	324.00	CHF/Jahr

Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	1.20	1.30	Rp./kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	1.30	1.40	Rp./kWh

Unser vorgelagerter Netzbetreiber BKW hat als Folge des höheren Netzwertes, dem Abbau der Deckungsdifferenzen und der höheren Vorlieger-Netzkosten die Netznutzungskosten für die nachgelagerten Netzbetreiber um rund 28 Prozent erhöht. Aufgrund der höheren Vorlieger-Preise hat die EV Seedorf für das Jahr 2016 die Netznutzungspreise ebenfalls angepasst und durchschnittlich um 21 % erhöht. Die Erhöhung variiert je nach Produkt und individuellen Energie- und Leistungswerten.

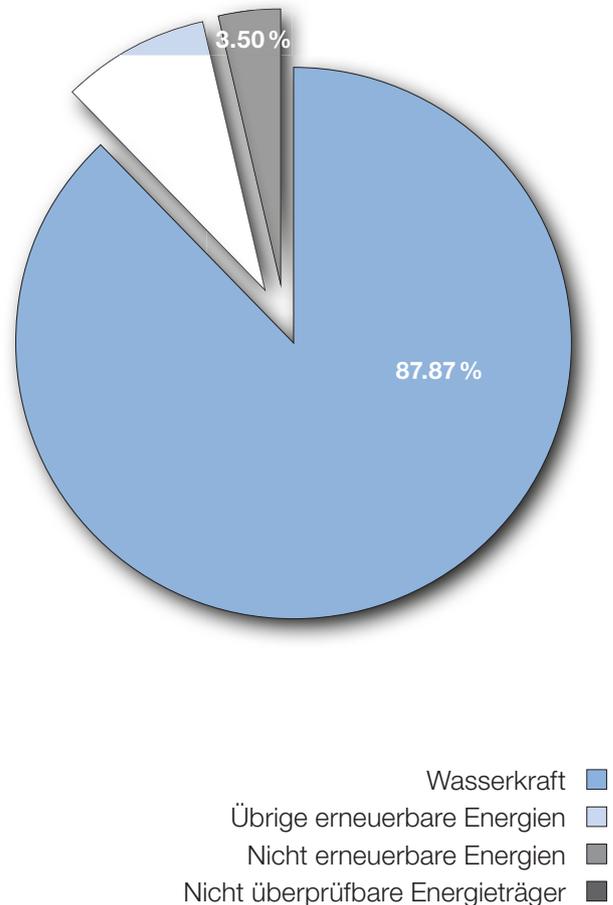
Die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Abgaben für Gewässer und Fische (SGF) werden ab 2016 von 1.1 auf 1.3 Rp./kWh erhöht. Die Systemdienstleistungen der Swissgrid (SDL) werden von 0.54 auf 0.45 Rp./kWh gesenkt. Die Gemeindeabgaben bleiben für 2016 unverändert bei 1.3 Rp./kWh.

Wo kommt mein Strom her?

Der im Jahre 2014 an Sie gelieferte Strom enthält fast ausschliesslich Anteile aus erneuerbarer Energie, wie z. B. Wasser, Sonne, oder Wind. Nur rund 3.5 % der

Energie stammen aus nicht erneuerbaren Quellen wie Kernenergie.

Stromkennzeichnung	Total	aus der Schweiz
Erneuerbare Energie	96.50 %	96.50 %
Wasserkraft	87.87 %	87.87 %
Übrige erneuerbare Energien	8.63 %	8.63 %
Geförderter Strom KEV	3.00 %	3.00 %
Sonnenenergie Seedorf	5.63 %	5.63 %
Biomasse	0.00 %	0.00 %
Windenergie	0.00 %	0.00 %
Geothermie	0.00 %	0.00 %
Nicht erneuerbare Energien	3.50 %	1.77 %
Kernenergie	3.50 %	1.75 %
Erdgas	0.00 %	0.01 %
Erdöl	0.00 %	0.00 %
Kohle	0.00 %	0.01 %
Nicht überprüfbare Energieträger	0.00 %	0.00 %
Abfälle	0.00 %	0.00 %
Total in %	100.00 %	98.27 %



Energieberatung Seeland

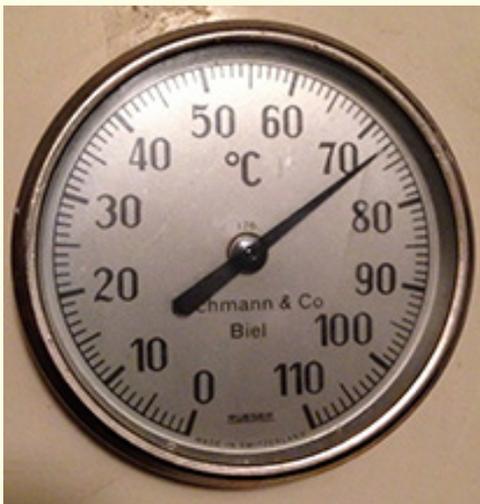
Postfach 412, 2501 Biel

Tel. 032 322 23 53 • kurt.marti@energieberatung-seeland.ch

Warmwasser sparen ist Energie und Geld sparen

Es gibt einen einfachen Weg, Energiesparen und Wasserspass zu verbinden: wenn Sie sich für Sanitärprodukte mit der Energieetikette der Klasse A entscheiden, ist Ihnen die beste Energieeffizienz garantiert – und das bei gleichem Komfort! Die Broschüre «Wasserspass - Energie sparen ohne Komfortverlust» von EnergieSchweiz bietet Ihnen eine Übersicht über die verschiedenen Typen energieeffizienter Armaturen, Duschbrausen und Wasserspareinsätze.

In der Schweiz sind mehr als 2'500 Sanitärprodukte mit Energieetikette im Handel. Damit Sie den Überblick nicht verlieren, finden Sie auf der Homepage von EnergieSchweiz in der **Sanitärdatenbank** die wichtigsten Informationen über die verschiedenen Sanitärprodukte – vom Modell, über den Hersteller bis hin zur Effizienzklasse.



Mitentscheidend ist auch, wie hoch der Boiler eingestellt ist. Obige Foto stammt von einem Boiler mit Jahrgang 1957. Da wurde während vielen Jahre das Warmwasser zu hoch erwärmt.

Oktober 2015

Eine Badewanne mit Warmwasser zu füllen, benötigt 5 kWh Energie. Mit einem Elektrovelo fahren Sie damit von Basel nach Paris!

Die Broschüre (als pdf per Mail oder gedruckt per Post) und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch

Fachgruppe erneuerbare Energie «Energie macht Schule»

Energieversorgung und sparsamer Umgang mit Energie sind Themen, mit denen sich die Fachgruppe «erneuerbare Energie» seit drei Jahren auseinandersetzt, und die vor allem auf die Zukunft ausgerichtet sind. So war es naheliegend, sich mit dieser Thematik an die zukünftigen Erwachsenen zu wenden und die Diskussion rund um unseren Umgang mit Energie in die Schule zu tragen. Diese Idee wurde von den Lehrerinnen und Lehrern der Oberstufe in Baggwil dankbar aufgegriffen. In Zusammenarbeit mit der Schule wurde eine Projektwoche «Energie» für die Neuntklässlerinnen und Neuntklässler geplant und in der Woche vom 18.–22. Mai dieses Jahres umgesetzt.

Die Zusammensetzung der Fachgruppe war für dieses Vorhaben günstig: Der Physiker führte den Begriff Energie ein; der Chemiker machte in Experimenten klar, wie sich chemische Energie auswirkt; der Elektroingenieur führte in die Photovoltaik ein und bastelte mit den Schülerinnen und Schülern einen solar betriebenen kleinen Ventilator – ein Erinnerungsstück, das alle mit nach Hause tragen durften. Der Schreinermeister und der Architekt gingen auf das Thema energiesparendes Bauen ein.

Neben mehr vortragsartigen Einführungen und praktischen Experimenten im Schulzimmer wurde Anschauungsunterricht in der Praxis einbezogen: Eine Solarinstallation in der Gemeinde, der Besuch in einer Schreinerei und zum Schluss ein Ausflug in die Umweltarena in Spreitenbach waren willkommene Ergänzungen zum Thema.

Die Projektwoche wurde auch mit der Absicht durchgeführt, das Wirken unserer öffentlichen Institutionen – in dem Falle war es eine Fachgruppe der Gemeinde – den Schülerinnen und Schülern näherzubringen.

Nicht ganz ohne Lampenfieber standen Einige von uns zum ersten Mal vor einer Klasse und vor dem Problem, ihr Wissen und ihre berufliche Erfahrung einem jüngeren Publikum zu vermitteln.



Wir wagen zu behaupten, dass uns das gelungen ist. Wir danken vor allem den Schülerinnen und Schülern für ihr Interesse und den Lehrerinnen und Lehrern für ihre Zusammenarbeit.

Hinweis: Informationen zu der Umweltarena in Spreitenbach finden Sie unter www.umweltarena.ch. Ein Besuch lohnt sich in jedem Falle.

Gemeinschaftsgrab

Beim Friedhof Seedorf steht ein Stein für die Inschriften beim Gemeinschaftsgrab.

Wer für im Jahr 2015 Verstorbene eine Inschrift wünscht, meldet sich bei der Gemeinde Seedorf oder kann das entsprechende Formular unter www.seedorf.ch (Verwaltung/Formulare) ausdrucken.

- Eine Inschrift kostet pauschal Fr. 150.–
- Die Gravurschrift ist vorgegeben
- Die Gravuren erfolgen jeweils im Februar/März für das vergangene Jahr

Das Formular nimmt die Gemeindeverwaltung Seedorf bis am **15. Januar 2016** entgegen. Anschliessend können keine Gravuren mehr für das Jahr 2015 getätigt werden.



Winterdienst 2015/2016

Der Winter naht und der erste Schnee kommt bestimmt. Deshalb bitten wir alle Fahrzeuglenkenden, die öffentlichen Plätze und Strassen so zu nutzen, dass diese ohne grosse Manöver vom Schnee geräumt werden können. Beispielsweise darf in Quar-

tierstrassen nicht auf der öffentlichen Strasse parkiert werden. Für allfällige Schäden lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Winterdienst auf den Fusswegen der Gemeinde Seedorf, neue Lösung

Rosmarie und Urs Stähli aus Wiler, welche bis anhin für den Winterdienst auf den Gehwegen zuständig waren, haben per Ende letzten Winter das Auftragsverhältnis

aufgelöst. Im kommenden Winter werden deshalb neu die Aufgaben durch Hans Feller und Stefan Leiser erledigt. Dies vorerst befristet für eine Saison.

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbeson-

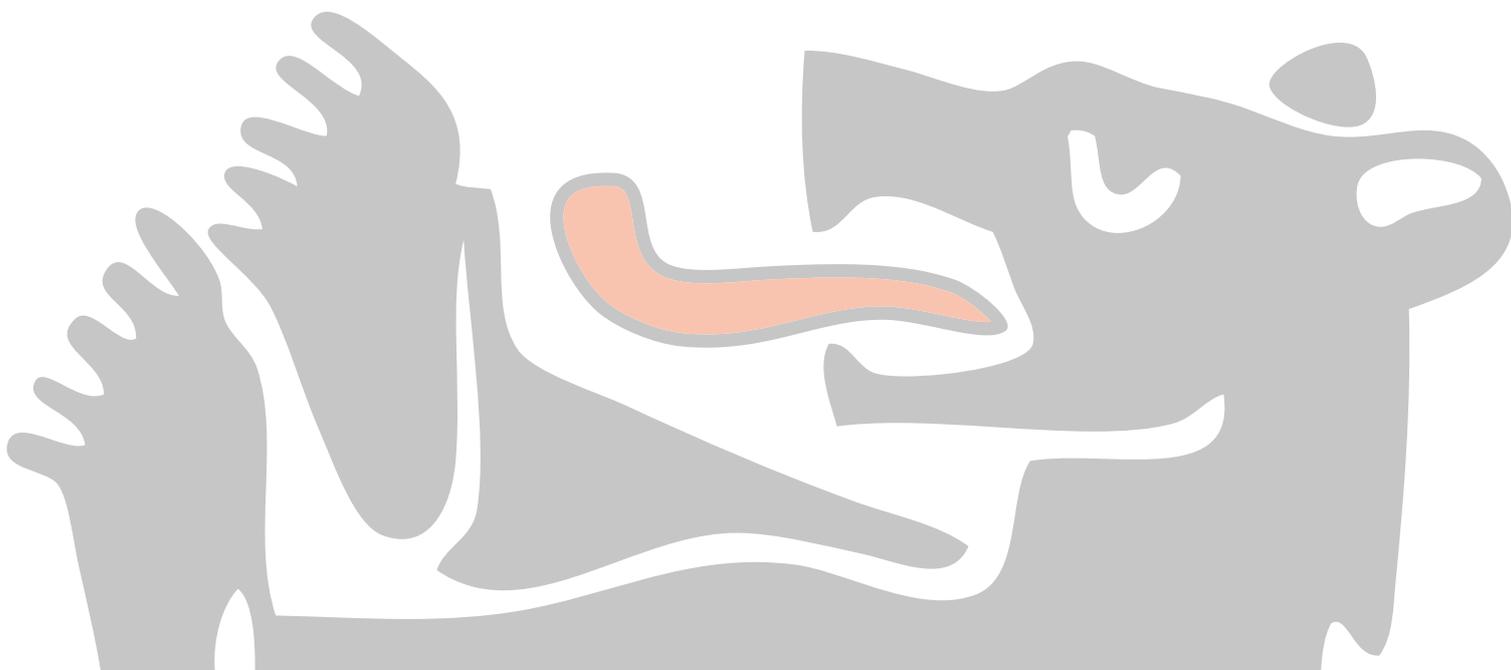
dere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen, dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.

Das Strasseninspektorat Seeland (Tel. 032 387 07 87) oder die Bauverwaltung Seedorf (Tel. 032 391 99 50/ E-Mail: bau@seedorf.ch) stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir bitten alle Strassenanstösser, ihre Sträucher und Äste zu kontrollieren und wenn nötig entsprechend zurückzuschneiden.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen kann die Strassenbaupolizei die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen lassen.



Soziales, Kultur und Freizeit

Jungbürgerfeier 2015

Schon beim Treffen im Juni, als die JungbürgerInnen ihre Feier vorbereiteten, war klar, dass es mehr Teilnehmer als in den letzten Jahren sein würden. Das Interesse war gross. Nach einigen Diskussionen entschied sich die Gruppe für einen Ausflug ins Expodrom Muntelier zum Kartfahren. Für das Abendessen wurde dem mittlerweile traditionellen Winzerfondue im alten Gemeindehaus zugestimmt.

Es freute uns sehr, dass von 31 angeschriebenen JungbürgerInnen, 19 JungbürgerInnen an der Feier vom 23. Oktober 2015 teilgenommen haben.

Mit vier Autos reisten wir von Seedorf nach Muntelier. Dort genossen die JungbürgerInnen die Geschwindigkeit ohne Tempolimit. Nach einer Vorrunde wurden die JungbürgerInnen je nach Geschwindigkeit in zwei Gruppen eingeteilt. In einem Mini-Grand-Prix gab es danach pro Gruppe drei Gewinner. Die Pokale und Medaillen wurden verteilt und ein Siegerfoto geknipst. Gratulation an alle Beteiligten, denn es gab keine Verletzten und die paar Einsätze vom Personal während der Rennen gingen ohne grösseren Schwierigkeiten über die Bühne.

Um 20 Uhr trafen wir in Seedorf im alten Gemeindehaus ein, wo bereits ein wunderbares Buffet auf uns

wartete. Nach einer kurzen Ansprache durch Gemeinderat Ulrich Hügli, konnten alle ihren Hunger und Durst stillen. Beim gemütlichen Winzerfondue wurde viel geredet und gelacht. Nach dem Essen gab der Gemeindepräsident Hans Peter Heimberg einen kurzen Einblick in die Rechte und Pflichten eines volljährigen Bürgers. Auch dieses Jahr hat Martin Hagi einen kleinen Wettbewerb mit Fragen rund um die Gemeinde Seedorf und gespickt mit ein paar politischen Fragen, vorbereitet. Die Gewinner erhielten je einen Gutschein vom Dorfladen Baggwil und etwas Süsses von der Bäckerei Gutjahr. Zum Schluss wurden die Jungbürgerbriefe mit Infomaterial über die Gemeinde, sowie das Buch «die Schweiz in Listen» (ein Buch gefüllt mit mehr oder weniger ernsthaften Statistiken über die Schweiz) verteilt.

Gegen Mitternacht entschieden sich dann die meisten JungbürgerInnen die Lokalitäten zu wechseln. Es war ein spannender, gemütlicher und abwechslungsreicher Abend. Wir hoffen, dass auch die Jungbürgerinnen und Jungbürger den Abend geniessen konnten. Wir wünschen allen weiterhin viel Glück und Erfolg in ihrer Zukunft.

Gaby Lütolf



SOZIAL-, KULTUR- und FREIZEITKOMMISSION SEEDORF

Bist du interessiert am Thema «ALTER», «älter werden in der Gemeinde Seedorf», «der dritte Lebensabschnitt» oder engagierst du dich bereits zu diesem Thema?

Wir möchten gerne zusammen darüber diskutieren,
Wege suchen, Lücken schliessen und Möglichkeiten eröffnen.

**Bist du interessiert? Melde dich doch bei uns:
Arbeitsgruppe Altersleitbild**

Ueli Hügli (079 821 87 92), Renate Hübscher (079 938 44 58),
Marianne Schori (079 718 02 42)

Wir freuen uns über Interessenten, Anregungen, Infos und Rückmeldungen!



Schulen Seedorf



Schulsozialarbeit – ab 1. September 2015 auch an unseren Schulen!

Durch veränderte Lebensbedingungen stellen sich Schule und Eltern den grossen Herausforderungen, die gesellschaftliche Veränderungen mit sich bringen. Beide Anspruchsgruppen sind zunehmend mit schwierigen und komplexen Alltagssituationen konfrontiert. Damit Eltern und Lehrpersonen entlastet werden können, kann die Schulsozialarbeit als neutrale und unabhängige Beratungsstelle eingesetzt werden.

Drilling (2001) beschreibt und definiert die Schulsozialarbeit (SSA) wie folgt: «SSA ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. SSA setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert die SSA Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule.»

Gemeinderat und Bildungskommission haben entschieden, das Schulsozialangebot in unserer Gemeinde mit einem Teilpensum von 10 Prozent einzuführen.

Der Regionale Sozialdienst Schüpfen (RSD) hat die notwendigen Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit mit den Schulen Seedorf geschaffen. Mit dieser Lösung werden Synergien mit dem RSD genutzt, weil die Mitarbeitenden mit unserer Gemeinde vertraut sind.

Somit heissen wir Frau Therese Schaffer als unsere Schulsozialarbeiterin herzlich willkommen. Das Projekt gilt vorderhand als Versuchsphase, die jährlich überprüft und allenfalls verändert wird. Das geringe Pensum erlaubt nicht die vollumfänglichen Dienstleistungen von vorgesehener SSA. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Jugendfachstelle Lyss bleibt natürlich weiterhin bestehen.

Burgergemeinde Seedorf



Burgergemeinde Seedorf

Vermietung Burgerwaldhaus

Die Burgergemeinde besitzt ein Waldhaus mit sehr guter Ausstattung. Es bietet für ca. 60 Personen Platz.



Das Waldhaus kann für Familienfeste, Firmenanlässe sowie Feiern und Anlässe jeder Art gemietet werden. Die Miete beträgt Fr. 200.– pro Tag.

Zuständig für Reservationen:

Marcel und Esther Moser
Haslimattweg 11
3267 Seedorf

Tel. 032 392 22 23
Mobile 079 206 01 94
Mobile 078 793 27 04

Die Burgergemeinde ist online

Die Burgergemeinde Seedorf hat eine eigene Homepage, wo sie aktuelles und informatives über die Burgergemeinde Seedorf erfahren:

www.burgergemeinde-seedorf.ch

Voranzeige – Weihnachtsbaum aus dem Burgerwald

Am Samstag, 19. Dezember 2015, werden auf dem Parkplatz der Gemeindeverwaltung von 9.30 bis 10.30 Uhr Weihnachtsbäume aus dem Burgerwald verkauft. Ein entsprechendes Inserat im Anzeiger folgt.

Wir wünsche allen schon jetzt eine schöne Adventszeit.

Der Burgerrat

